



2 | 2017 TRANSFER Journal

Zahlen bitte!
Von der Datensammlung zum
wissensbasierten Bildungsmanagement

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Agentur Nordrhein-Westfalen



„Zahlen bitte! – Von der Datensammlung zum wissensbasierten Bildungsmanagement“

Welche Daten braucht eine Kommune um ihre Bildungslandschaft zielgerichtet gestalten zu können? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, klar ist indessen: ohne Bezug auf eine Datengrundlage ist dieses komplexe Vorhaben schwer zu realisieren. Daten tragen dazu bei, die Anstrengungen der zahlreichen Institutionen und Akteure zu bündeln. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass alle Beteiligten ihre individuelle Sicht der Dinge pflegen und ihren eigenen Interessen folgen, ohne dass etwas Gemeinsames entstehen kann. Daten werden vor allem gebraucht, um in dem extrem heterogenen Akteursfeld der Bildung gemeinsame Sichtweisen und Zielsetzungen zu erzeugen. Gleichwohl wird niemand annehmen, dass ein derart schillerndes Objekt wie eine Bildungslandschaft sich mit Hilfe von Daten so beschreiben lässt, dass das Resultat für alle beteiligten Akteure evident und eindeutig ist. Daten sind zunächst einmal nur Werte, die erst vor dem Hintergrund von Annahmen und Zielsetzungen einen Sinn ergeben. Erst mit der Kommunikation und auch mit der Auseinandersetzung über ihren Sinn bekommen sie Bedeutung für diejenigen, die Bildungslandschaften gestalten wollen. Dies gilt sowohl für die Bearbeitung konkreter Entwicklungsaufgaben in den Kommunen als auch für die landes- und bundesweite Suche nach zukunftsweisenden Modellen der kommunalen Bildungssteuerung.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus ‚Lernen vor Ort‘ hat das Bildungsmonitoring als eine spezifische Form der Datenaufbereitung einen besonderen Stellenwert in der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement. Es ist angelegt als langfristige „Dauerbeobachtung“ auf der Basis von Kernindikatoren und ist eng verknüpft mit einer kontinuierlichen Berichterstattung, die primär ein umfassendes Bild der Bildungslandschaft und ihrer Entwicklung erzeugen will. Daneben wurden in der Praxis der letzten Jahre auch „kleinere“ Berichtsformen („Faktenchecks“) entwickelt, die kompakte Informationen zu ausgewählten Indikatoren bereitstellen und deren Interpretation weitgehend der Leserschaft überlassen. Gleichzeitig wird der differenzierte Blick

in die Bildungslandschaft stets bedeutsamer, wobei es nicht nur um kleinräumige sondern auch um institutionenbezogene Auswertungen geht. Schließlich sind immer mehr Kommunen in der Lage, Individualdaten beispielsweise aus der Schuleingangsuntersuchung auf unterschiedliche Fragestellungen hin auszuwerten und verfügen somit über eine Fülle von Informationen, die sich vielfältig kombinieren lassen.

Das vorliegende TRANSFERjournal will einen Beitrag zum Diskurs über die Bedeutung der Daten in der kommunalen Bildungssteuerung leisten. Es beschreibt wie Kommunen Daten erheben, aufbereiten und in die Kommunikation mit den Bildungsakteuren bringen, was sie sich davon versprechen, was sie erreichen, welchen Herausforderungen sie sich stellen müssen und wie mit diesen umgegangen wird. In dieser Ausgabe kommen vor allem diejenigen Kreise und Städte aus NRW zu Wort, die sich im Rahmen des BMBF/ESF-Förderprogrammes ‚Bildung integriert‘ besonders intensiv mit der datengestützten Steuerung kommunaler Bildungslandschaften befassen. Wir freuen uns sehr, dass von diesen ‚Bildung integriert‘-Kommunen der Wunsch an uns herangetragen wurde, ihre Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.
Ihr Team der Transferagentur NRW



Aus der Wissenschaft

- Vom Datenkonzept zum Mehrwert für die Kommune – Ein datenbasiertes kommunales Bildungsmonitoring für ein gezieltes Bildungsmanagement | Hannah Kreis und Katharina Gawronski 02

Steckbrief

- Planen, entscheiden, beurteilen – aber auf welcher Grundlage? IT.NRW – Amtliche Statistikstelle und zentraler Informationsdienstleister in Nordrhein-Westfalen | Helga Christians 06

Alles was zählt!

- Zahlen & Daten 07

Aus der Praxis

- Daten für ein Bildungsmonitoring – Möglichkeiten einer kommunalen Statistikstelle | Thomas Groos 08
- Bildungswege datenbasiert begleiten – Die Betreuung von „Seiteneinsteiger/inne/n“ in Mülheim an der Ruhr | Annkatrin Boy 10

„Bildung integriert“ – Praxisbeispiele

- Das Verhältnis zwischen Kreis und Kommunen beim Aufbau eines regionalen Bildungsmonitorings – Herausforderungen und Lösungsstrategien am Beispiel der Vorgehensweise im Ennepe-Ruhr-Kreis | Emanuel Hartkopf 12

Kolumne

- Zählen hilft – vom Nutzen der Daten | Wilfried Lohre 15

„Bildung integriert“ – Praxisbeispiele

- ‚Bildung integriert‘ im Kreis Unna – Die datenbasierte Betrachtung einer regionalen Bildungslandschaft | Jan Schröder und Sarah Schroeder 16
- Gießkanne? Nein Danke! Hagener Sozialraumindex soll für mehr Chancengleichheit sorgen | Lea Hörnschemeyer und Peter Hartmann 18
- Kommunales Bildungsmonitoring in der Stadt Solingen auf der Basis von Individualdaten – Steuerungsinformationen auf der Grundlage individueller Bildungsbiografien generieren | Margit Göckemeyer 20
- Von Daten zu konkreten Maßnahmen – Das Beispiel Schulabsentismus in Solingen | Jennifer Cyganek 22

Interview

- Daten schützen – Ein Interview mit Klaus-Dieter Giersch, Datenschutzbeauftragter der Stadt Bielefeld 24

Über den Tellerrand

- Umfeld, Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das Monitoring-Instrument „Wie geht’s dir? UWE“ – Ein Kooperationsprojekt der Ruhr-Universität Bochum und der Stadt Herne | Sören Petermann, Klaus Peter Strohmeier, Katharina Yaltzis und Benjamin Harney 26

„Bildung integriert“ – Praxisbeispiele

- Und jetzt? – Studie der Stadt Leverkusen mit Abschlusschüler/inne/n zum Thema „Berufsorientierung und Berufswahlprozess“ | Katharina Krause 30
- Integrierte Bildungsplanung in Oberhausen – Im Fokus: Das Übergangsmanagement entlang der Bildungskette | Team ‚Bildung integriert‘ der Stadt Oberhausen 32
- Von abgeschotteten Daten zu gezielten Angeboten – Rechtliche und technische Voraussetzungen für eine kleinräumige Analyse im Oberbergischen Kreis | Sarah Leisner und Kerstin Pack 36

Interview

- „Daten allein machen (noch) keine Politik“ – Ein Interview mit Volker Kersting 38

Literaturtipps

- 42

Materialsammlung

HANNAH KREISZ, REFERENTIN, STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
KATHARINA GAWRONSKI, WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN, STATISTISCHES BUNDESAMT

Vom Datenkonzept zum Mehrwert für die Kommune

Ein datenbasiertes kommunales Bildungsmonitoring für ein gezieltes Bildungsmanagement

In den vergangenen Jahren wurde das kommunale Bildungsmonitoring in vielen Kommunen etabliert. Eine wichtige unterstützende Rolle spielten dabei die BMBF/ESF-Programme „Lernen vor Ort“, „Bildung integriert“ sowie länderspezifische Programme wie beispielsweise die Bildungsregionen in Baden-Württemberg. Aber auch Kommunen, die nicht durch diese Programme gefördert wurden oder werden, haben die Vorteile eines kommunalen Bildungsmonitorings für sich entdeckt und umgesetzt. Verstärkt wurde das Bildungsmonitoring vor allem in jenen Kommunen, die den Mehrwert erkannt haben und in denen die Ergebnisse in Form von Bildungsberichten Resonanz im politischen Prozess erzeugt haben.

Ein kommunales Bildungsmonitoring ist ein systematisches Sammeln, Aufbereiten, Analysieren und Darstellen von Daten, die den Bildungsbereich und dessen Einflussfaktoren, sogenannte Rahmenbedingungen von Bildung, betreffen. Es ist auf Kontinuität angelegt, sodass die Fortschreibbarkeit der gesammelten Daten gewährleistet sein muss. Nur durch einen fortwährenden, langfristig angelegten Monitoringprozess können Veränderungen, Fort- oder Rückschritte sichtbar gemacht und die Transparenz des Bildungswesens erhöht werden. So kann eine Grundlage für Diskurse und politische Entscheidungen in der Kommune geschaffen werden. Die durch das Bildungsmonitoring gewonnenen Informationen hinsichtlich der Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen dienen der Information von Bildungspolitik, Verwaltung und Öffentlichkeit und unterstützen die Evaluation, Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen (Andrzejewska et al. 2011, S. 7; Döbert/Avenarius 2007, S. 299).

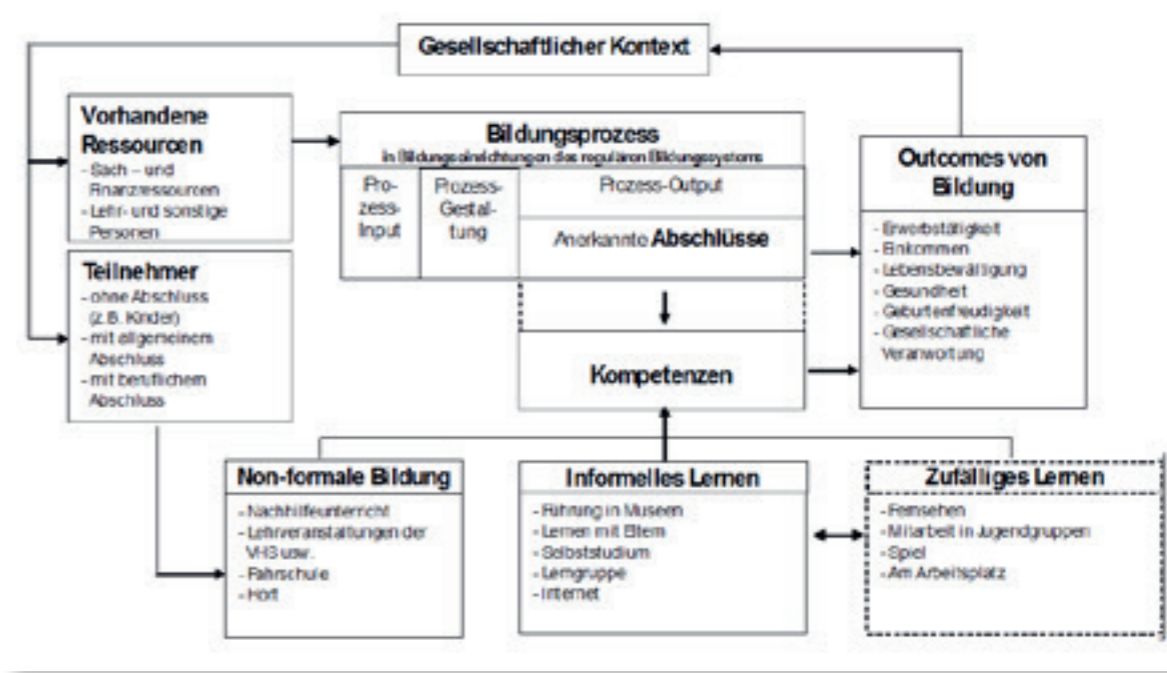
Die theoretische Fundierung eines kommunalen Bildungsmonitorings

Bildungsberichterstattung sollte immer indikatorenbasiert erfolgen. Ein datenbasiertes kommunales Bildungsmonitoring benötigt daher eine theoretische Fundierung. Sie gewährleistet eine systematische Auswahl der Indikatoren, sodass Problemlagen und Fragestellungen der Kommunen adäquat beleuchtet werden können. Deshalb schlägt das Konsortium Bildungsmonitoring im „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kom-

munalen Bildungsmonitorings“ (Konsortium Bildungsmonitoring 2014, S. 19) ein Indikatorenmodell vor, welches auch auf internationaler und nationaler Ebene angewendet wird. Dieses Indikatorenmodell ist ein Raster, welches durch die zwei theoretischen Dimensionen der „Bildung im Lebenslauf“ und des Prozess-Kontext-Modells (Abbildung siehe oben) gebildet wird und in dem alle Indikatoren verortet werden können (ebd.). Es werden dabei alle Bildungsphasen von der frühkindlichen Bildung über allgemeinbildende und berufliche Schulen bis zur Hochschulbildung, sowie auch Weiterbildung, non-formales und informelles Lernen im Indikatorenmodell (Abbildung siehe Seite 4) berücksichtigt. Zusätzlich verdeutlicht das Prozess-Kontext-Modell die zentralen Zusammenhänge im Bildungsprozess. Im Indikatorenmodell werden die einzelnen Indikatoren deshalb in einen der sich wechselseitig beeinflussenden Bereiche Kontext, Input, Prozess und Wirkung von Bildung eingeordnet (ebd., S. 16). Dieses Raster des Indikatorenmodells unterstützt die Bildungsmonitorer/innen bei der Auswahl von Indikatoren zur Betrachtung und Analyse der kommunalspezifischen Problemlagen.

Mehrwert eines datengestützten Bildungsmonitorings

Aber was genau ist der Mehrwert eines datengestützten Bildungsmonitorings? An erster Stelle sei hier genannt, dass Daten eine Versachlichung bildungspolitischer Diskussionen ermöglichen, da man sich bei der Betrachtung des Ist-Zustands der Bildungslandschaft nicht auf subjektive Vermutungen und Meinungen, sondern auf objekti-



Prozess-Kontext-Modell

ve Zahlen stützen kann. Eine besondere Chance bietet das datengestützte Bildungsmonitoring mit Blick in die Zukunft, denn wie schon in der Einleitung angedeutet, ist es auf Dauer angelegt. Durch die kontinuierliche Sammlung und Analyse der Daten können Entwicklungen im Zeitverlauf analysiert und interpretiert werden, um daraus Entscheidungen für die Agenda der Bildungspolitik vor Ort abzuleiten. Somit können die Produkte des Bildungsmonitorings, zum Beispiel in Form von Bildungsberichten, steuerungsrelevant werden und zur Verzahnung von Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement in den Kommunen beitragen. Weiterhin zeigt die Erfahrung einiger Kommunen, dass ein Bildungsmonitoring insbesondere dann gut etabliert werden kann, wenn verschiedene Akteure innerhalb der Kommune davon profitieren. Dies gelingt, wenn durch eine gute Datenhaltung eine Reputation als kompetente/r Ansprechpartner/in zu allen Datenanfragen zum Thema Bildung in der kreisfreien Stadt bzw. im Landkreis aufgebaut wird.

Umsetzung des datenbasierten Bildungsmonitorings

Für die erfolgreiche Umsetzung eines kommunalen Bildungsmonitorings muss zunächst das Datenangebot gesichtet werden. Mögliche Datenquellen umfassen das Angebot der amtlichen Statistik zu frühkindlicher Bildung, allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und Hochschulen sowie der halbamtlichen Statistik, wie zum Beispiel die Statistik der Bundesagentur für Arbeit oder die Volkshochschulstatistik, aber auch die nicht-amtliche Statistik, wie beispiels-

weise kommunale Statistiken. Die Durchführung eigener Erhebungen ist zumeist mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Prioritär sollten daher schon vorhandene Datenquellen genutzt werden bevor eigene Erhebungen durchgeführt werden.

Im nächsten Schritt werden aus diesem Datenangebot diejenigen Indikatoren und Kennzahlen ausgewählt, die steuerungsrelevant sind. Das bereits vorgestellte Indikatorenmodell bietet hierfür eine Hilfestellung. Steuerungsrelevanz wird im Kontext der kommunalen Bildungsberichterstattung aus der Sicht der politischen oder administrativen Entscheider/innen betrachtet und bedeutet eine Fokussierung auf diejenigen Themenfelder, für die die Kommune die Entscheidungskompetenz oder, auch wenn sie nicht unmittelbar zuständig ist, eine mittelbare Verantwortung hat und Impulse geben kann.

Nach der Auswahl der Indikatoren wird es notwendig, eine geeignete und effiziente Möglichkeit der Datenhaltung zu realisieren, da sich über die Jahre hinweg große Mengen an Daten ansammeln. Es muss deshalb eine geeignete Datenbank, wie beispielsweise das IT-Instrumentarium des BMBF, implementiert werden, sodass komplexe Anfragen schnell bearbeitet werden können und gegebenenfalls auch häufig angefragte Informationen grafisch leicht und aktuell darstellbar sind. Wenn dies gelingt, so kann das Bildungsmonitoring noch über die Erstellung eines Bildungsberichts hinaus einen Mehrwert liefern, da es innerhalb der Kommune für verschiedene Akteure als wichtige

Bildungsbereiche	Themenbereiche								
	A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Rahmenbedingungen	Grundinformationen	Frühkindliche Bildung	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Bildung	Hochschulen	Weiterbildung	Non-formale / informelle Lernwelten	Netzwerke / Beratung
Kontext	1 Demographische Entwicklung	A1	—	—	—	—	—	—	—
	2 Wirtschaftsstruktur / Arbeitsmarkt	A2	—	—	—	—	—	—	—
	3 Soziale Rahmenbedingungen	A3	—	—	—	—	—	—	—
	4 Finanzsituation der öffentlichen Haushalte	A4	—	—	—	—	—	—	—
Input	5 Bildungsausgaben	—	(B5)	(C5)	(D5)	(E5)	(F5)	(G5)	(H5)
	6 Bildungseinrichtungen	—	(B6)	(C6)	(D6)	(E6)	(F6)	(G6)	(H6)
	7 Beteiligung	—	B7	C7	D7	E7	F7	G7	H7
	8 Bildungsstand	—	B8	—	—	—	—	—	—
Prozesse	9 Bildungspersonal	—	B9	C9	D9	E9	(F9)	G9	H9
	10 Bildungszeit / Lieferfrist	—	—	(C10)	(D10)	(E10)	—	(G10)	(H10)
	11 Einschulungen	—	—	—	D11	—	—	—	—
	12 Überläufe	—	—	—	D12	E12	(F12)	—	—
Wirkungen	13 Klassenwiederholungen	—	—	—	D13	(E13)	—	—	—
	14 Bildungsqualität / Evaluation	—	—	(C14)	D14	E14	(F14)	—	—
	15 Abschlüsse	—	—	—	D15	E15	F15	(G15)	(H15)
	16 Kompetenzen	—	—	C16	D16	—	—	—	—
17 Bildungserträge	—	—	—	—	—	—	—	—	

Indikatorenmodell

Dienstleistung für Bildungsdaten wahrgenommen werden kann. Parallelstrukturen bezüglich der Datenhaltung innerhalb einer Kommune können so vermieden und eine gemeinsame Datengrundlage für alle Berichtssysteme in der Kommune geschaffen werden.

Auswirkungen eines datenbasierten kommunalen Bildungsmonitorings auf das kommunale Bildungsmanagement

Ein datenbasiertes Bildungsmonitoring ist eine Grundlage. Davon ausgehend darf das Ziel „von Daten zu Taten“ nicht aus den Augen verloren werden. Es sollte daher angestrebt werden, die aus Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse in die kommunale Bildungspolitik und Verwaltung wirksam einzubringen und damit Bildungsmonitoring eng mit dem Bildungsmanagement zu verzahnen. Dies ist eine

nicht immer einfache Aufgabe. Doch es lohnt sich, den Austausch über Ideen und Best Practices im Bildungsmanagement zwischen Kommunen mit ähnlichen Rahmenbedingungen, die deshalb vor ähnlichen Problemlagen und Herausforderungen stehen, zu befördern. Das Konsortium Bildungsmonitoring hat hierzu mithilfe einer Clusteranalyse eine Typisierung der Kreise und kreisfreien Städte anhand von demografischen, wirtschaftlichen, sozial- und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen von Bildung durchgeführt, welche das Ziel verfolgt, den Austausch zwischen an Bildungsmonitoring interessierten und Bildungsmanagement betreibenden Kommunen, die vor ähnlich gelagerten Herausforderungen stehen, zu fördern (vgl. Gawronski/Kreisz/Middendorf 2017).

Fazit

Die wachsende Erfahrung in den Kommunen mit dem kommunalen Bildungsmonitoring zeigt seine Herausforderungen, aber auch Stärken auf. Bildungsmonitorerinnen und Bildungsmonitorer stehen immer wieder vor der Anforderung, möglichst aktuelle, kleinräumige und steuerungsrelevante Daten zu identifizieren und diese effizient zu nutzen. Gleichzeitig birgt ein datenbasiertes Bildungsmonitoring großes Potential, denn neben der erhöhten Transparenz und Sichtbarmachung der Stärken und Schwächen der Bildungslandschaften vor Ort kann das Bildungsmonitoring auch Dienstleistungen und eine Expertise für Bildungsdaten in der Kommune bereitstellen. Dadurch kann es seine Wirkung voll entfalten und die Aktivitäten des Bildungsmanagements unterstützen.



Hannah Kreisz, hat einen Master in Empirischer Politik- und Sozialforschung von der Universität Stuttgart. Seit 2015 ist sie als Referentin für Kommunales Bildungsmonitoring im Referat für Bildung und Kultur im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg tätig.



Katharina Gawronski, ist Diplom-Soziologin und seit 2015 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Schulen, Berufsbildung, Weiterbildung, Ausbildungsförderung“. Sie ist unter anderem für das Kommunale Bildungsmonitoring und dessen Weiterentwicklung im Statistischen Bundesamt zuständig.



Literaturtipps:

Konsortium Bildungsmonitoring (2014): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart, Bonn. (Aktualisierte Version verfügbar ab November 2017)

Gawronski, Katharina/Kreisz, Hannah/Middendorf, Lena (2017): Versuch einer Kreistypisierung für ein kommunales Bildungsmanagement. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik 03/2017.

Link zum Artikel: goo.gl/ABbFL1

Andrzejewska, Liliana/Döbert, Hans/Kann, Caroline/Pohl, Urte/Rentl, Michaela/Seveker, Marina/Siepe, Tim/ Weishaupt, Horst (2011): Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht? Bonn.

Döbert, Hans/Avenarius, Hermann (2007): Konzeptionelle Grundlagen der Bildungsberichterstattung in Deutschland. In: van Buer, Jürgen/Wagner, Cornelia. (Hrsg.): Qualität von Schule. Ein kritisches Handbuch. Frankfurt a. M.



Links:

Kommunale Bildungsdatenbank:
www.bildungsmonitoring.de

Regionaldatenbank:
www.regionalstatistik.de

Landesprogramm Bildungsregionen:
goo.gl/iKMDyz

Das IT-Instrumentarium für kommunales Bildungsmonitoring:
goo.gl/BK25Hk

HELGA CHRISTIANS
INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (IT.NRW)

Planen, entscheiden, beurteilen – aber auf welcher Grundlage?

IT.NRW – Amtliche Statistikstelle und zentraler Informationsdienstleister in Nordrhein-Westfalen

Bildung, Bevölkerung, Soziales oder Finanzen sind wichtige Bereiche, die für das Datenbasierte Kommunale Bildungsmanagement eine wichtige Rolle spielen. Als amtliche Statistikstelle des Landes erhebt Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) auf der Basis rechtlicher Grundlagen mehr als 250 Statistiken.

Bei der Erhebung, Aufbereitung und Auswertung der Daten sind die hohen Qualitätskriterien des „Verhaltenskodex für europäische Statistiken“ der Maßstab, die IT.NRW zur Objektivität und Neutralität verpflichtet.

Die Daten stehen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft zur Verfügung. Die Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW sowie alle Kommunen, die im Bildungsbereich datenbasiert arbeiten, werden bei ihrer Arbeit unterstützt. Regelmäßig präsentiert IT.NRW sein Angebot auf den Veranstaltungen der Transferagentur, stellt den Kommunen Daten zur Verfügung und steht beratend bei der Auswertung zur Seite.

Statistische Ergebnisse werden je nach Verfügbarkeit bis auf die Ebene der Kreise und Gemeinden Nordrhein-Westfalens veröffentlicht. Kleinstädtische Angebote befinden sich im Aufbau.

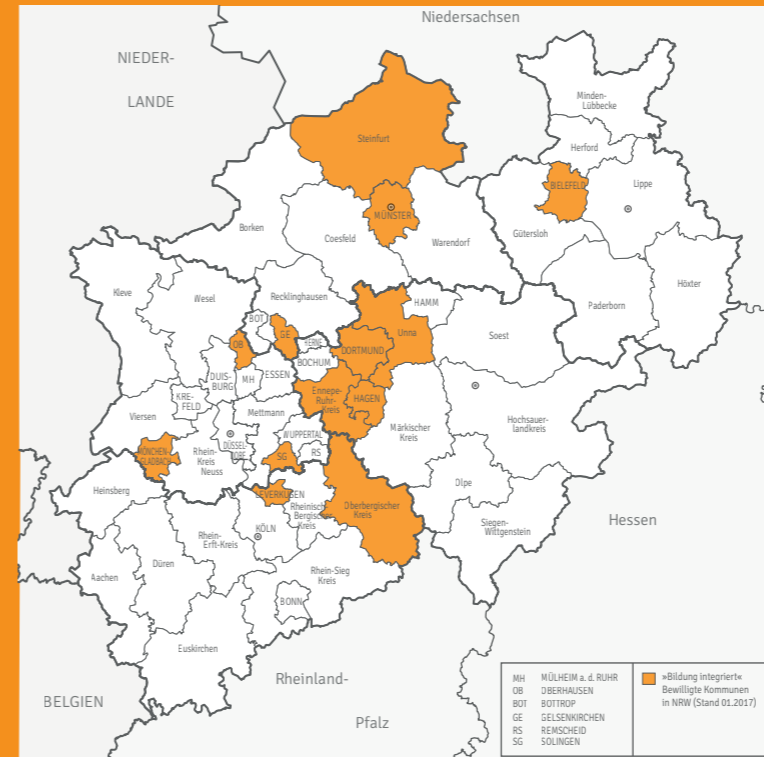
Wie bekommen Kommunen Zugang zu den Informationen?

- Über die Landesdatenbank können individuelle Abruftabfragen gestaltet werden. Hier steht neben dem allgemeinen Angebot der Landesdatenbank ein speziell auf das kommunale Bildungsmonitoring abgestimmtes Tabellenangebot zur Verfügung. Analog zur kommunalen Bildungsdatenbank enthält es vielfältige Informationen beispielsweise zur Bevölkerungsentwicklung, zu Wanderungsbewegungen, zu Finanzen, zur Kinderbetreuung, zur schulischen und beruflichen Bildung auf Kreis- oder Gemeindeebene sowie zu den Hochschulen.

- Umfangreiche Informationen liegen zudem in statistischen Berichten zu den unterschiedlichsten Statistiken vor.
- Die Broschüren „NRW (ge)zählt“ zu den Themenbereichen Schule, berufliche Bildung und Hochschule geben einen Überblick über die Vielfalt der vorhandenen statistischen Informationen im Bildungsbereich. Hier sind aktuelle Entwicklungen in der nordrhein-westfälischen Bildungslandschaft dargestellt. Auch in der Veröffentlichungsreihe „Statistik kompakt“ erscheinen regelmäßig Kurzbeiträge zum Thema Bildung.
- Der zentrale statistische Auskunftsdienst sowie die Fachreferate stehen für persönliche Auskünfte zur Verfügung und bedienen Anfragen über Standardangebote oder individuell zugeschnittene Sonderauswertungen.
- Verfügt eine Kommune über eine abgeschottete Statistikstelle, kann sie zudem anonymisierte Einzeldaten aus ausgewählten Statistikbereichen erhalten. Gleiches gilt für die Wissenschaft. Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bieten hier verschiedene Nutzungswege an.
- Zum Thema schulische Bildung können die Kommunen den sogenannten „Gemeindedatensatz“ erhalten. IT.NRW darf den Kommunen als Schulträger die für sie relevanten Daten aus der Schulstatistik übermitteln. Der Gemeindedatensatz enthält die Basisinformationen zu Schulen, Schüler/innen sowie den Lehrkräften in standardisierter Form und kann selbstständig ausgewertet werden.

Die Aufgabe von IT.NRW ist es, die informelle Grundversorgung zu sichern. Deshalb steht der Großteil der Daten kostenfrei zur Verfügung. Nur aufwändige, speziell nach Kundenbedarf aufbereitete Ergebnisse – wie beispielsweise Sonderauswertungen und der Gemeindedatensatz – müssen von IT.NRW als Landesbetrieb in Rechnung gestellt werden.

Zahlen & Daten

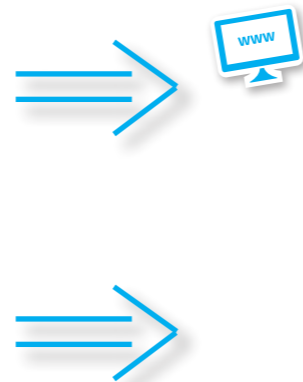
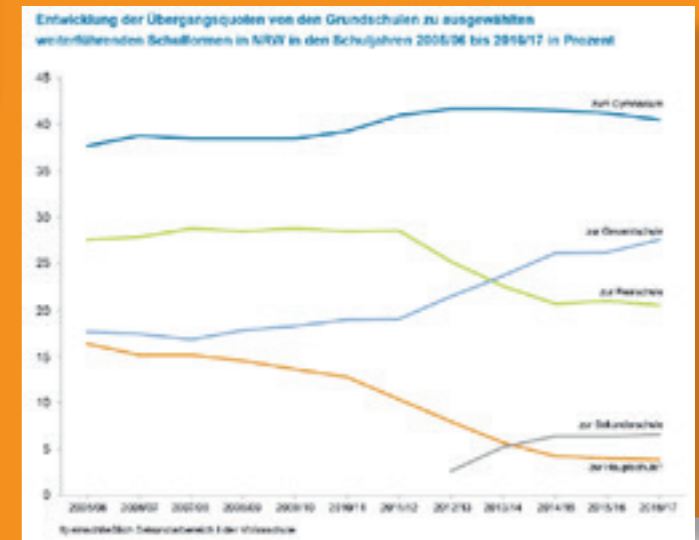


Kommunen im BMBF/ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“ in NRW:

- insgesamt **13** Kommunen
- mit **8** Kommunen hat die Transferagentur NRW eine Zielvereinbarung:
 - Stadt Hagen
 - Stadt Leverkusen
 - Stadt Oberhausen
 - Stadt Solingen
 - Kreis Steinfurt
 - Stadt Unna
 - Kreis Minden-Lübbecke
 - Oberbergischer Kreis

1930151 Schüler/innen haben sich im Jahr 2016/17 an Schulen in NRW angemeldet.
Das sind ➔ **5262** mehr als im vorherigen Schuljahr.

Quelle: Information und Technik NRW



Ansprechpersonen/Links

Landesdatenbank:
www.landesdatenbank.nrw.de
ldb-redaktion@it.nrw.de
Tel: 0211 9449-2523

Internetauftritt IT.NRW und Webshop:
www.it.nrw.de
<https://webshop.it.nrw.de>

Allgemeiner statistischer Auskunftsdienst:
statistik-info@it.nrw.de
Tel: 0211 9449-2495

Auskünfte im Bereich Bildung:
Auskunft-Schulstatistik@it.nrw.de
Berufsbildungsstatistik@it.nrw.de
Hochschulstatistik@it.nrw.de

THOMAS GROOS
ABTEILUNGSLEITER STATISTIK, KLINGENSTADT SOLINGEN

Daten für ein Bildungsmonitoring

Möglichkeiten einer kommunalen Statistikstelle

Ein kleinräumiges und institutionenbezogenes Bildungsmonitoring basiert auf vielfältigen Datenquellen von verschiedenen Fachämtern, Bildungsinstitutionen und amtlichen Statistiken. Die Datenauswertung sollte aus praktischen und datenschutzrechtlichen Gründen die kommunale Statistikstelle übernehmen. Nicht alle Aspekte des Bildungssystems lassen sich derzeit mit Daten abbilden, gleichwohl ist das Potential für nützliche Analysen und systematische Monitoringansätze groß.

Ein kommunales Bildungsmonitoring soll die komplette Bildungsbiografie eines Menschen abbilden. Die Möglichkeiten der Datenanalyse sowie die Datenzüge kommunaler Statistikstellen spielen für ein Bildungsmonitoring eine wichtige Rolle. Statistikstellen verfügen über das methodische Know-how und die technischen Möglichkeiten, die vielfältigen Datenquellen zu erschließen, aufzubereiten und auszuwerten. Sie sind darüber hinaus auch in der rechtlichen Lage, diese Daten zu statistischen Zwecken (anonymisiert) auszuwerten und somit als Zulieferer für die Bildungsberichterstattung und das Bildungsmonitoring bedeutsam. Um von „Daten zu Taten“ zu kommen, sollten die Statistikstellen den Transfer von „Daten zu Wissen“ als ihre Aufgabe wahrnehmen und nicht bloß als „Datenlieferant“, sondern als kommunaler Bildungsakteur eingebunden werden. Die Statistikstellen verfügen über detailliertes Fachwissen zur Aussagekraft und Interpretation von Daten und haben Daten aus allen Bereichen der Verwaltung. Damit ist es möglich, auch über den eigenen Tellerrand des Fachbereichs hinauszusehen und integriert berichten und analysieren zu können, um in einem nächsten Schritt integriert zu handeln.

Potentielle Datenquellen für ein Bildungsmonitoring

Zu den Datenquellen für ein Bildungsmonitoring zählt vorrangig die amtliche Schulstatistik, die jährlich schulbezogene Informationen zu Ausländer/innenanteilen und Personen mit Zuwanderungshintergrund, zu Klassenwiederholungen, zu Auf- und Abschlüssen sowie zu Umstiegen im Schulsystem, aber auch zu Übergängen, zu Schulformempfehlungen und zu Schulabschlüssen ent-

hält. Daneben stehen häufig Informationen aus den Schuleingangsuntersuchungen, dem SGB II-Bezug von Personengruppen, Arbeitslosendaten, Einwohner/innenmeldedaten, Elternbeitragsdaten für Kitas und den Besuch der offenen Ganztagsangebote, Daten über Seiteneinsteiger/innen sowie Kinder mit Inklusionsbedarf zur Verfügung. Diese Informationen weisen unterschiedliche Qualitäten und Raum- bzw. Institutionenbezüge auf, sodass hier eine pauschale Bewertung zur Eignung nicht möglich ist, sondern lokal geprüft werden muss.

Etliche Datenquellen lassen sich aus statistischer Sicht nicht sinnvoll jährlich auswerten, da die Fallzahlen gering sind und Veränderungen oftmals nicht in kurzen Jahresabständen gemessen werden können. Die Frage von Zuständigkeiten und rechtmäßiger Erhebung bzw. Abfrage von Daten, insbesondere von Daten über Schüler/innen an Schulen, ist strittig und wird kommunal sehr verschieden gehandhabt. Der vollständige Datenblick auf das formale Bildungssystem von Kitas über Grundschulen, weiterführende Schulen bis hin zum Übergang Schule – Beruf ist sehr arbeitsintensiv und weiterhin mit Routinedaten der Kommunen nur lückenhaft möglich. Eigene kommunale Erhebungen sind für ein lückenloses Monitoring derzeit notwendig.

Lückenloses Bildungsmonitoring: Datenerhebung

Für diese Erhebungen werden häufig die Kontexte, Inputs, Prozesse sowie Outputs im Bildungssystem in den Blick genommen, um die Strukturen und Gelingensbedingungen kommunaler integrierter Bildung zu erfassen, dauerhaft in den



Blick zu nehmen und zu bewerten. Dies geschieht häufig kleinräumig – und im Bildungssystem von besonderer Wichtigkeit – auch institutionenbezogen. Es hat sich bei näherer Betrachtung gezeigt, dass von einem generellen Zusammenhang zwischen Wohnort und besuchter Bildungsinstitution nur noch bedingt auszugehen ist und das Bildungssystem einerseits kleinräumig, andererseits zwischen den Institutionen stark segregiert ist. Gerade für die Prozesse und die Outputs (z. B. Abschlüsse, Noten, Kompetenzen) stehen jedoch nur wenige Daten zur Verfügung, die sich operativ nutzen lassen. Die Inputs (z. B. Ressourcen in Form von Lehrkräften, Schulausstattung, Projekten) und vor allem die Kontexte von Bildung lassen sich jedoch sehr breit abbilden.

Aus den verfügbaren Informationen können mit einigem Arbeitsaufwand Raum- oder Einrichtungsprofile bzw. Sozialindizes erstellt werden, die eine objektiviertere Betrachtung von Strukturen und Entwicklungen an Kitas und Schulen jenseits von „gefühltem Wissen“ ermöglichen. Diesen Ansatz wählen verstärkt Kommunen, die sich mit datengestützter Steuerung im Bildungssystem befassen.

Neuerdings machen sich einige Kommunen auf den Weg, die individuellen Bildungsbiografien

ihrer Kinder durch eine systematische Zeitverlaufsanalyse in den Blick zu nehmen. Damit sollen einerseits Datenlücken geschlossen und Informationen über die Wirksamkeit von Maßnahmen gewonnen, andererseits auch zusätzliche Steuerungsinformationen abgeleitet werden, die bislang nicht vorliegen. Eine Bewertung dieses methodisch komplexen und zeitlich aufwändigen Ansatzes erscheint zu früh, wenngleich das Ziel eines fundierten Bildungsmonitorings aus statistischer Sicht in genau diese Richtung gehen sollte.

Der Mehrwert einer kommunalen Statistikstelle

Der größte Mehrwert einer Statistikstelle besteht in der integrierten Auswertung von Daten, die für ein Bildungsmonitoring relevant sind. Die Auswertungen sind Grundlage für eine integrierte Berichterstattung sowie ein datengestütztes Monitoring. Der privilegierte Datenzugang abgeschotteter Statistikstellen ist die Grundlage für solche umfassenden Datensammlungen und Auswertungen. Mit dem vorhandenen methodischen Fachwissen und den entsprechenden Statistikprogrammen lassen sich effizient und effektiv umfassende Analysen erstellen, um datenbasiert Entscheidungen treffen zu können. Hierzu können Statistikstellen die Entscheidungsgrundlagen liefern.

ANNKATRIN BOY

BILDUNGSKOORDINATORIN FÜR NEUZUGEWANDERTE, KOORDINIERUNGSSTELLE BILDUNG UND INTEGRATION, STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Bildungswege datenbasiert begleiten

Die Betreuung von „Seiteneinsteiger/innen“ in Mülheim an der Ruhr

Die Begleitung des Bildungsweges jedes neu zugewanderten Kindes vom Ankommen in Deutschland bis zum Übergang in den Beruf ist ein wesentliches Anliegen der Integrationsarbeit. Damit Fachkräfte vor Ort möglichst gut in ihrer Arbeit unterstützt werden, braucht es verlässliche Daten, Strukturen und Prozesse.



Das Kommunale Integrationszentrum (KI) in Mülheim an der Ruhr hat – wie viele andere KIs in Nordrhein-Westfalen – die Aufgabe übernommen, alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen und deren Eltern beim Einstieg in das deutsche Bildungssystem zu beraten, zu vermitteln und zu unterstützen. Als Anlauf- und Beratungsstelle begleitet das KI die Entwicklung jedes neu zugewanderten Kindes, insbesondere im Rahmen der zweijährigen Erstförderung. Zunächst geht es um die möglichst passgenaue Vermittlung des „Seiteneinsteigers/der Seiteneinsteigerin“ in eine ge-

eignete Schule. „Für die erfolgreiche Vermittlung ist es notwendig, die Bildungsbiografie im Herkunftsland zu beleuchten, um eine Einschätzung und Empfehlung für eine Schulform auszusprechen“, erklärt KI-Mitarbeiter Fikret Vural. Mithilfe einer eigens entwickelten KI-Datenbank werden Stammdaten und Daten zur Bildungsbiografie erfasst. In einem Erstgespräch mit den Kindern und ihren Eltern werden beispielsweise Sprachkenntnisse, Bildungsstand, Sozialverhalten und Bildungserwartung in der Datenbank vermerkt. Jedes zugewanderte Kind wird so für das KI zentral erfasst und jeder Mitarbeitende im Team kann da-

rauf zugreifen. „Dies erleichtert die Arbeit enorm“, erklärt KI-Mitarbeiter Fikret Vural.

Die erhobenen Daten dienen nicht nur den KI-Mitarbeitenden als Grundlage für die Betreuung und Beratung, sondern werden in aggregierter Form auch anderen Institutionen zur Verfügung gestellt. Dazu zählen insbesondere die Schulen, das Sozialamt und der Kommunale Sozialdienst sowie das Gesundheitsamt. Für Letzteres vereinfacht die Datenbank beispielsweise das Verfahren und generiert automatisch ein Formular für die anstehende Schuleingangsuntersuchung. Ebenso werden die Daten für Planungsgespräche und Ausschusssitzungen aufbereitet, um Transparenz über Seiteneinsteiger/innenzahlen herzustellen und Engpässe an den Schulen zu vermeiden. Zur Erstellung von Modellrechnungen über die Seiteneinsteiger/innenzahlen für das kommende Schuljahr dient die KI-Datenbank ebenfalls als Primärquelle.

Im Rahmen der zweijährigen Erstförderung für „Seiteneinsteiger“ und „Seiteneinsteigerinnen“ gibt es einmal pro Schulhalbjahr an den Schulen einen Austausch zwischen den Schulleitungen, den zuständigen Lehrkräften und KI-Mitarbeitenden. „Der Austausch dient dazu, gemeinsam die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu betrach-

„Mit diesem Verfahren können wir sicherstellen, dass kein Kind aus dem Blick gerät und alle die bestmögliche Förderung erhalten.“

Brita Russack, Leiterin der Koordinierungsstelle Bildung

ten. Es geht dabei um eine Verantwortungsgemeinschaft, in der sich niemand in seiner Arbeit allein gelassen fühlen soll. Der regelmäßige Austausch über die Arbeit vor Ort schafft den Raum, sowohl über Herausforderungen zu reden, als auch darüber, was gut läuft“, erklärt Brita Russack, Leiterin der Koordinierungsstelle Bildung. Auch interkulturelle Qualifizierungs- und Schulentwicklungsbedarfe werden hier im persönlichen Gespräch aufgegriffen und gezielte Angebote des Kommunalen Integrationszentrums unterbreitet. Gleichzeitig werden die erfassten Individualdaten vor Ort abgeglichen und aktualisiert.

Die Datenbank ermöglicht es dem KI schließlich auch, die Übergänge zwischen den Klassen 4/5 und den Übergang in die Berufsbildung gemeinsam mit der Schulaufsicht als koordinierte Prozesse zu gestalten. „Mit diesem Verfahren können wir sicherstellen, dass kein Kind aus dem Blick gerät und alle die bestmögliche Förderung erhalten“, betont Brita Russack.

EMANUEL HARTKOPF
BILDUNGSMONITORER IM REGIONALEN BILDUNGSBÜRO DES ENNEPE-RUHR-KREISES

Das Verhältnis zwischen Kreis und Kommunen beim Aufbau eines regionalen Bildungsmonitorings

Herausforderungen und Lösungsstrategien am Beispiel der Vorgehensweise im Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Ennepe-Ruhr-Kreis wird seit Sommer 2016 durch das BMBF/ESF geförderte Programm „Bildung integriert“ beim Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements unterstützt. Auf Grundlage eines flächendeckenden und kontinuierlichen Bildungsmonitorings sollen die regionalen Bildungsangebote zukünftig besser miteinander verzahnt werden. Doch wie können die kreisangehörigen Kommunen dabei von Beginn an in einen systematischen Prozess eingebunden werden und wie sollte mit welchen Herausforderungen umgegangen werden? Diesen Fragen stellte sich der Ennepe-Ruhr-Kreis und entwickelte dabei ein Vorgehen, das mögliche Antworten bereitstellt.

Im Rahmen einer Evaluation der Regionalen Bildungsnetzwerke im Jahr 2014 wurde für den Ennepe-Ruhr-Kreis das Fehlen einer gemeinsamen Bildungsberichterstattung erkannt. Daraufhin wurde das Thema Bildungsmonitoring als zukünftiges Arbeitsfeld vom Lenkungskreis des Bildungsnetzwerkes festgelegt. Mit Bekanntmachung des BMBF/ESF-Förderprogramms „Bildung integriert“ im Frühjahr 2015 erfolgte eine Abfrage bei den Bürgermeister/inne/n der kreisangehörigen Kommunen, um Stellungnahmen für eine Antragstellung zu erhalten. Die Rückmeldungen der Kommunen zeigten ein grundsätzlich positives Votum und enthielten Hinweise zu relevanten Themenfeldern und Datenbedarfen sowie zu den Anforderungen an ein Monitoring.

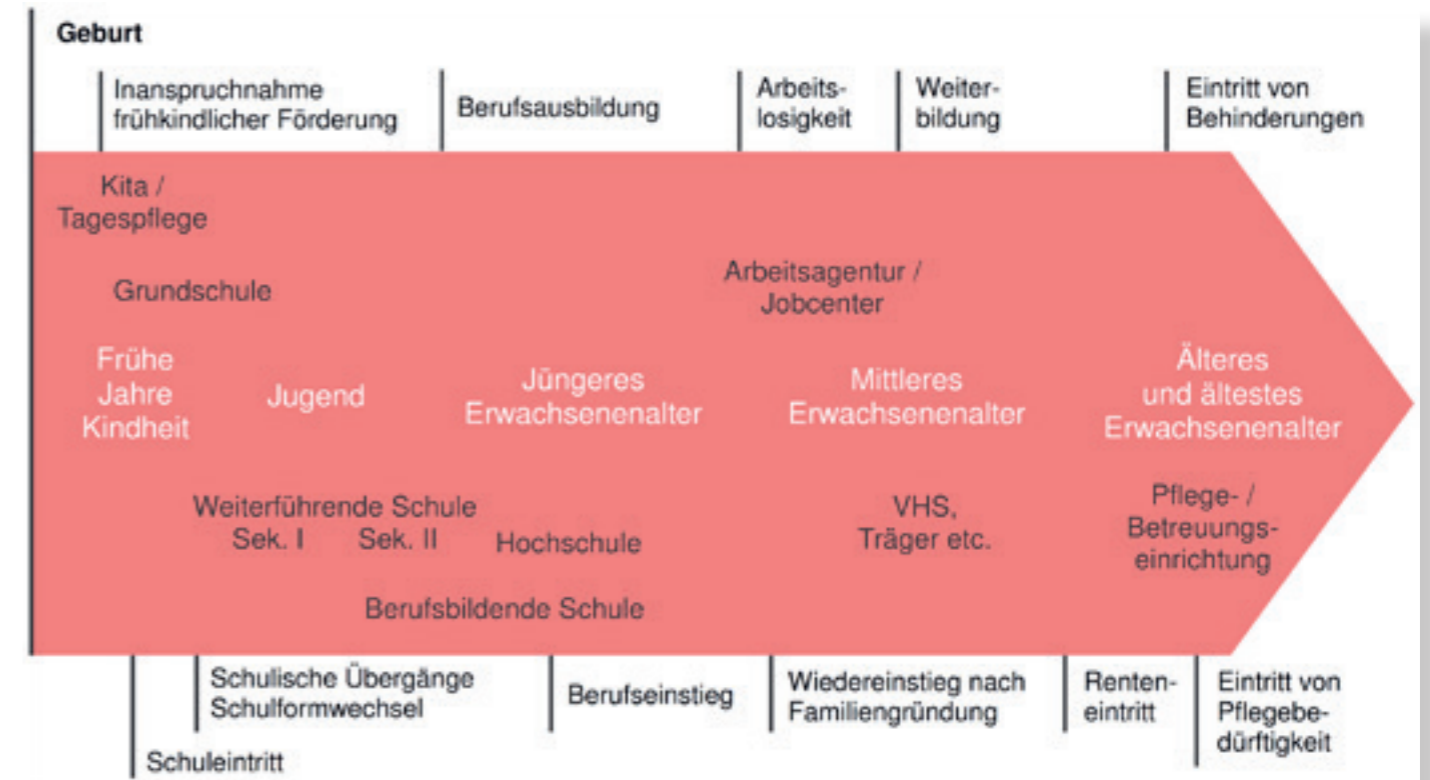
Hieran lässt sich die handlungsleitende Maxime des Kreises erkennen: Monitoring ist nicht als Selbstzweck und reines Berichtswesen zu begreifen, sondern als integratives Angebot für die Kommunen in unserer Bildungsregion zum Aufbau einer systematischen Prozessstruktur. Diese ermöglicht die Erschließung, Aufbereitung und Verknüpfung sowie passgenaue Bereitstellung steuerungsrelevanter Daten und fördert somit auch die interkommunale Zusammenarbeit.

Diese Herangehensweise hat sich auch in einem Kreistagsbeschluss zum Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements und der Antragstellung niedergeschlagen. Der starke Fokus auf die Einbeziehung der Kommunen ist für einen Kreis von besonderer Bedeutung. Nicht jede Kom-

mune verfügt über die erforderlichen Ressourcen, um ein Monitoring effektiv zu betreiben. Zudem sind einige aufgrund überschaubarer Größenverhältnisse stärker auf die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und den Blick in die Region angewiesen. Weiterhin stellt sich für das Verhältnis zwischen Kreis und Kommunen immer wieder die Frage nach den Zuständigkeiten in einem gemeinsamen Planungsraum. Dabei gilt es auch mögliche Vorbehalte unter den Akteuren zu berücksichtigen und abzubauen.

Mit der erfolgreichen Beteiligung am Förderprogramm „Bildung integriert“ seit Sommer 2016 liegt der Hauptfokus des Monitoringprozesses zunächst auf der inhaltlichen Einbindung der Planungsverantwortlichen in den Kommunen und der regelmäßigen Unterrichtung der Entscheidungsträger/innen (z. B. Bildungsdezernent/inn/en oder Bürgermeister/innen), die systematisch strukturierte Formen der Zusammenarbeit weiterentwickeln und für den gegenseitigen Austausch zusammenkommen sollen. Im November 2016 fand eine Auftaktveranstaltung unter dem Titel „Daten für gemeinsame TatEN: Monitoring und Planung im Ennepe-Ruhr-Kreis für den Bildungs- und Sozialbereich“ mit etwa 30 Fachvertreter/inne/n aller neun Kommunalverwaltungen des Kreises statt. Ziel der Veranstaltung war es, umfassende Informationen über die Funktionen und den Nutzen eines Monitorings bereitzustellen, um so zu einer Verständnisklärung sowie möglichen gemeinsamen Zielperspektiven zu kommen. Dabei wurden auch Beispiele vorgestellt, die Bezug auf aktuelle

Abbildung: **Modell der Lebensphasen**; eigene Darstellung in Anlehnung an die nationale Armuts- und Reichtumsberichterstattung (vgl. z. B. BMAS (Hrsg.) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung)



und für die Kommunen besonders relevante Themen nahmen. Außerdem wurden relevante Handlungsfelder, Themenschwerpunkte und schon vorhandene Datenbedarfe der einzelnen Kommunen eruiert. Hierzu fand eine längere Arbeitsphase mit offener Themensammlung mittels einiger Impulsfragen statt. Die Themensammlung erfolgte dabei vor dem Hintergrund eines Leitmodells der Lebensphasen, das den bildungsbiografischen Ansatz zum lebenslangen Lernen in den Kontext individueller Lebensereignisse und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Institutionen stellt (siehe Abbildung).

Flankierend zu dieser Auftaktveranstaltung schlossen sich Gespräche in den einzelnen Kommunen an. Es wurden verbindliche Ansprechpersonen für die Datenhaltung und -nutzung für die verschiedenen Bereiche der Kommunalverwaltungen erhoben, kommunale Besonderheiten und weitere Datenbedarfe besprochen. Durch diese persönlichen Kontakte konnten zum Teil noch bestehende Vorbehalte oder unklare Aspekte geklärt bzw. weiter minimiert sowie aktive Taktgeber/innen für den Monitoringprozess gewonnen werden. Anfang 2017 wurde in einem speziellen Arbeits-

forum zur Vorbereitung der Erstellung kleinräumiger Gebietsgliederungen für das Kreisgebiet auch eine Abstimmung eines soziodemografischen Indikatorenkatalogs vorgenommen, der wichtige Rahmen- bzw. Kontextdaten für das Bildungsmonitoring liefern soll. Parallel zu diesen verschiedenen Aktivitäten wurde in unterschiedlichen Gremien über den Sachstand informiert. Das starke Einbinden vieler relevanter Akteure, welches bereits in der Entwicklungsphase des Monitoringsystems stattfand, wird die spätere Akzeptanz von Ergebnissen und darauf basierende Handlungsempfehlungen fördern sowie die tatsächliche Relevanz dieser Ergebnisse für die Entscheidungsträger verdeutlichen.

Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten
Nachfolgend werden einige zentrale Aspekte aufgezählt (siehe Übersicht auf Seite 14), die sich im bisherigen Prozess als Herausforderungen dargestellt haben und wie diesen vorbeugend oder prozessbegleitend begegnet werden kann.

Die weitere Zusammenarbeit mit den Kommunen wird zukünftig vorrangig in (allgemeinen und spezifischen) Arbeitsforen gestaltet, die unter an-

derem die Funktion haben, über den Monitoringprozess zu informieren, ihn aber auch inhaltlich weiterzuentwickeln, Abläufe abzustimmen, Fragen zu klären und strategische Planungen zu unterstützen. Darüber hinaus besteht als Folge aus den verschiedenen Informationsmaßnahmen und angebotenen Veranstaltungen inzwischen auch ein bilateraler Austausch mit verantwortlichen Personen aus den Kommunen, die für die Datenerhaltung und -nutzung (z. B. im Bereich der Schulen oder Kitas) zuständig sind. So ist ein direkter und unkomplizierter Austausch mit den Ansprechpartner/inne/n möglich.

Entsprechend ist der Umgang mit Herausforderungen, die sich aus unterschiedlichen Aus-

gangslagen, Perspektiven und Datenbedarfen der einzelnen Kommunen ergeben, für den Ennepe-Ruhr-Kreis entscheidend. Durch die Verbreitung von steuerungsrelevanten Informationen kann der Mehrwert eines Monitorings (beispielsweise zur Unterstützung der Schulentwicklungsplanung) für Fachplanungsverantwortliche verdeutlicht werden. Dabei gilt als wichtigster Erfolgsfaktor eine nachhaltige, offene Kommunikation und eine allgemeine Dienstleistungsorientierung, die die Interessen der Kommunen besonders berücksichtigt und gleichzeitig auch den Blick für eine strategische Gesamtperspektive einschließt.

HERAUSFORDERUNGEN

- **Vorbehalte** bzw. **Zurückhaltung** seitens der Kommunen, z. B.
 - unklare Rollenverteilung
 - Sinnhaftigkeit des Monitorings
 - Perzeption des Nutzens
 - finanzieller und personeller Aufwand
 - politische Einflussnahme
- **Konkretisierung der interkommunalen Zusammenarbeit** und des gegenseitigen Datenaustauschs
- **Unterschiedliche** oder sogar **divergierende Interessenlagen** zwischen einzelnen Kommunen oder Kreis und Kommunen
- **Unterschiedliche organisatorische oder rechtliche Zuständigkeiten** für bestimmte Handlungsfelder und/oder Daten
- **Identifikation der relevanten Ansprechpersonen**
- Implementation **nachhaltiger Arbeitsformen** und Zeitmanagement
 - Inflationierung von Arbeitsgruppen
 - Häufigkeit und Zeitpunkte von Treffen
 - Alle relevanten Akteure an „einen Tisch“, aber wer ist relevant?

LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

- **Information und Transparenz**
 - steten Informationsfluss gewährleisten
 - Gremien einbinden
- **Interesse wecken**
 - Mehrwert/Nutzen des Monitorings (immer wieder) aufzeigen
 - Konkrete Anwendungsbeispiele zeigen und aktuelle Bezüge herstellen
- **Sensibilität für die Interessen und Bedarfe der Kommunen**
- **Angebote zu Arbeits- und Austauschformaten unterbreiten**
 - Möglichkeiten mit Akteuren besprechen und auch alternative Formen prüfen
 - auf Terminierung achten
- **Datenbereitstellung und -aufbereitung an den Anforderungen ausrichten („Dienstleistungsorientierung“)**
 - Monitoring als Steuerungs- und Entscheidungsunterstützung verstehen
 - kurzfristige Anfragen ermöglichen
- **Begleitung und Expertise** bei spezifischen thematischen Fragestellungen

Die obigen Punkte stellen Funktionen vertrauensbildender Maßnahmen dar!

WILFRIED LOHRE
PARTNER IM NETZWERK KOMMUNALE BILDUNG

Zählen hilft – vom Nutzen der Daten

Das Jahrtausend hatte gerade begonnen, da versetzten die PISA-Ergebnisse Bund und Länder in Alarm: Die Inputsteuerung im Bildungswesen war gründlich in den Sand gesetzt. Nun wollte man den Ursachen der Mängel bei der Bildungsqualität und der Chancengerechtigkeit auf den Grund gehen. So wurde beschlossen, mithilfe wissenschaftlicher Verfahren das Bildungssystem systematisch zu beobachten – dies in der Erwartung, eine Grundlage für bildungspolitische Reformentscheidungen zu schaffen. Mit dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ entstanden ab 2010 systematische Bildungsberichte auf der für die Bildung maßgeblichen kommunalen Ebene, die auch tatsächlich Basis für lokale bildungspolitische Entscheidungen wurden.



Nach dem Prinzip „Daten sind unsere Freunde“ sollte Bildungsmonitoring fortan die gleichwertige Ergänzung des zu entwickelnden Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene sein. Seitdem werden Daten des lokalen Bildungswesens erhoben, gesammelt, verknüpft und aufbereitet. So konnte man versachlichte Beratungen beispielsweise in den Bildungskonferenzen ermöglichen und Entscheidungen der zuständigen Gremien sowie der neu eingerichteten Lenkungsreise und Steuerungsgruppen datenbasiert vorbereiten, statt aus dem Bauch heraus zu entscheiden oder nur dem einen oder anderen Mainstream zu folgen.

Aber Achtung: Die Sammlung und Erhebung von Daten kann nur der Anfang sein. Werden keine geeigneten Maßnahmen zur Steigerung der Bildungsqualität eingeleitet, kann man den Bildungsbericht vielleicht stolz vorzeigen – nützlich ist er dann nicht.

MERKE: VOM WIEGEN ALLEIN WIRD DAS SCHWEIN NICHT FETT.

JAN SCHRÖDER, WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER, KREIS UNNA, FACHBEREICH SCHULEN UND BILDUNG
SARAH SCHROEDER, WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN, KREIS UNNA, FACHBEREICH SCHULEN UND BILDUNG

„Bildung integriert“ im Kreis Unna

Die datenbasierte Betrachtung einer regionalen Bildungslandschaft

Der Kreis Unna beteiligt sich seit Anfang 2017 am Programm „Bildung integriert“ und hat sich auf den Weg gemacht, seine Verfahren und Prozesse im Sinne einer wirkungsorientierten und somit auch nachhaltigen Steuerung auszurichten. In dieser neuen strategischen Gesamtausrichtung sind die Teilnahme am Programm „Bildung integriert“ und der Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements wesentliche Bestandteile.

Das BMBF/ESF-Programm „Bildung integriert“ im Kreis Unna hat zum primären Ziel den Aufbau eines systematischen, langfristigen und regionalen Bildungsmonitorings mit einem darauf aufbauenden kommunalen Bildungsmanagement sowie einer umfassenden Bildungsberichterstattung. Im Projektverlauf soll eine regional vernetzte Bildungslandschaft, in der der einzelne Mensch mit seiner persönlichen Bildungsbiografie und seinen Entwicklungsmöglichkeiten im Mittelpunkt steht, weiter ausgebaut werden.

Ein zentraler Bestandteil der Bildungsoffensive im Kreis Unna ist die „Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit“. Daher liegt der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit zunächst auf dem Übergang Schule – Beruf/Studium und der ganzheitlichen Betrachtung der Bildungsbiografie im Sinne des „Lebenslangen Lernens“. Entsprechend dieses Überganges und den weiteren Bildungsübergängen im Lebenslauf sollen Ist-Stand-Analysen vorgenommen und dafür geeignete Indikatoren entwickelt werden. Ferner ist beabsichtigt, Aspekte wie „Erhalt und Ausbau von Schulen“ oder „nichtbesetzte Ausbildungsstellen“ im Hinblick auf den demografischen Wandel zu berücksichtigen. Schul- und Ausbildungsabbrüche werden hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und präventive Maßnahmen mit weiteren regionalen Bildungsakteuren abgeleitet. Die Idee der Vernetzung mit regionalen Bildungsakteuren, wie beispielsweise Kreishandwerkerschaft, IHK, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schulen, Schulamt oder Kommunales Integrationszentrum ist ein weiterer zentraler Baustein zur Erreichung der Projektziele „Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ und „Reduzierung der Schulabbrecherquote“. In der konkreten Umset-

zung bedeutet dies, eine Vielzahl an Bildungsprojekten und Initiativen zu bündeln, Parallelstrukturen zu vermeiden, Wirkungen deutlicher zu identifizieren und Ressourcen gezielter einzusetzen.

Herausforderungen begegnen

Beim Aufbau des datenbasierten Bildungsmanagements können zu Beginn einige Herausforderungen und Stolpersteine identifiziert werden. Einerseits zeigen sich strukturelle Herausforderungen, da es in einem Landkreis, wie dem Kreis Unna, nicht nur eine Kommune zu koordinieren und zu involvieren gilt, sondern zahlreiche kreisangehörige Städte und Gemeinden. Andererseits wird deutlich, dass der Aufbau eines systematischen regionalen Bildungsmonitorings mit einer einheitlichen Datenbasis und Indikatoren mit großem Aufwand verbunden ist.

Eine wichtige Strategie, um alle beteiligten Bildungsakteure zusammenzubringen, ist die Schaffung von Transparenz, Kommunikation und Vernetzung. Ein gemeinsames Ziel und der Gewinn eines datenbasierten Bildungsmanagements stellen die Weichen für eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Kreises Unna. Die Gestaltung einer kreisweiten Bildungslandschaft und der Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements in einem Landkreis ist ein stetiger kommunikativer Prozess. Regionale Bildungsakteure zu vernetzen und Transparenz über die Bildungslandschaft im Kreis Unna auf Grundlage von Daten und Fakten zu schaffen, sind dabei von großer Bedeutung. Nur so ist die Anschlussfähigkeit der Ergebnisse des Bildungsmonitorings gewährleistet.



In diesem Sinne ist unter Einbezug vieler Partner/innen eine datenbasierte Betrachtung der regionalen Bildungslandschaft im Kreis Unna gelungen. Ein handfestes Produkt in Form einer Landkarte mit allen Schulstandorten im Kreisgebiet als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen steht allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung (siehe Abbildung oben). Auf Basis dieser Topographie können zum einen Schüler/innenströme innerhalb des Kreisgebietes und zum anderen über die Grenzen des Kreises Unna hinaus nachgezeichnet werden. In Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendhilfe wächst die Karte immer weiter und so werden auch alle Kita-Standorte ihren Platz auf der Karte finden. Mithilfe einer solchen Karte sollen die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter gestaltet werden.

Entsprechend werden im Kreis Unna aus Daten Taten und konkrete Produkte für eine vernetzte Bildungslandschaft. Zukünftig sollen die Daten

einen Beitrag zur wirkungsorientierten und nachhaltigen Steuerung des Bildungswesens im Kreis Unna leisten. Nach der Bestandsanalyse folgen die Ableitung von Maßnahmen und praktischen Implikationen, um die Kinder und Jugendlichen noch besser in ihrer Bildungsbiografie zu fördern und zu unterstützen. Das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement im Kreis Unna trägt wesentlich dazu bei, die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Bildungsangeboten zu verbessern.



Link:
Kreis Unna „Bildung integriert“:
www.kreis-unna.de/bildung_integriert

LEA HÖRNSCHEMEYER, BILDUNGSMANAGEMENT, FACHBEREICH BILDUNG DER STADT HAGEN
PETER HARTMANN, BILDUNGSMONITORING, FACHBEREICH BILDUNG DER STADT HAGEN

Gießkanne? Nein Danke!

Hagener Sozialraumindex soll für mehr Chancengleichheit sorgen

Hagens Oberbürgermeister Erik O. Schulz und die Hagener Bildungsakteure sind sich einig: Bildung muss immer auch im Kontext kommunaler Rahmenbedingungen betrachtet werden. Die Idee für den Hagener Sozialraumindex war somit schnell geboren und mündete im Januar 2017 in einen Auftrag des Lenkungskreises „Bildung integriert“ an die projektgeförderte Bildungsmanagerin und den Bildungsmonitorer. Demnach sollte ein Index entwickelt werden, der bildungsrelevante soziale Belastung kleinräumig abbildet.

Die Anfänge

Im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ wurden gemeinsam mit Bildungsexpert/inn/en vor Ort Indikatoren¹ gesammelt, die zur Messung bildungsrelevanter sozialer Belastung herangezogen werden können. Dies waren Indikatoren zur familiären und wirtschaftlichen Situation, zum Integrationsbedarf und zur sozialen Infrastruktur. Ämterübergreifend wurden Daten zusammengeführt und dem Bildungsmonitoring und -management der Stadt Hagen zur Verfügung gestellt. Nun galt es, Wissenschaft und Bauchgefühl zusammen zu bringen. Von den zunächst 18 angedachten Indikatoren hielten 10 der empirischen Überprüfung stand, und zwar:

- Haushalte mit 3 und mehr Kindern
- Kinder von Alleinerziehenden (U18)
- Betroffenheitsquote (eine Art „kleinräumige Arbeitslosenquote“)
- Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (gesamt)
- Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (U18)
- Leistungsempfänger/innen nach SGB XII
- Ausländer/innenanteil (gesamt)
- Ausländer/innenanteil (U18)
- Migrant/inn/enanteil (U18)
- Anteil Kinder mit mangelnder deutscher Sprachkompetenz

Auf dieser Grundlage wurde mittels einer Faktorenanalyse der Index entwickelt und zu fünf Typen bildungsrelevanter sozialer Belastung (hoch bis gering belastet) zusammengefasst.

Mit Blick auf den Hagener Sozialraumindex (siehe Abbildung) wird die Situation in den Sozialräu-

men, basierend auf den Werten des Sozialraumindex bzw. der daraus resultierenden Zuordnung zu einem Index-Typ, grafisch veranschaulicht. Die rot eingefärbten Sozialräume können dem Index-Typ 5 zugeordnet werden und gelten als hoch belastet, wohingegen die grün eingefärbten Sozialräume dem Index-Typ 1 zugeordnet werden und als gering belastet gelten.

Was folgt daraus?

Wo in der eigenen Stadt soziale Problemlagen herrschen ist Bildungsakteuren sowie Bürger/innen in der Regel bewusst. Das Bauchgefühl wird nun durch greifbare Fakten unterstützt, ggf. aber auch hinterfragt. Mit Hilfe des Index können Entscheidungen zukünftig datenbasiert erfolgen. Vor allem der Fachbereich Bildung und der Fachbereich Jugend und Soziales sollen zukünftig auf den Index zurückgreifen können. Welche Schnittstellen sich hier ergeben, wird aktuell erarbeitet.

Im Rahmen von „Bildung integriert“ wird der Index für Auswertungen des Bildungsmonitorings genutzt, um vorhandene kleinräumige Bildungsdaten im Kontext der entsprechenden Rahmenbedingungen zu betrachten, aktuell beispielsweise im Zuge der Auswertungen zum Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I.

So konnte mit Hilfe des Index die Herkunft aus belasteten Sozialräumen als Risikofaktor festgehalten werden, der die Chancen im Übergangsgeschehen negativ beeinflusst. Kinder, die in belasteten Sozialräumen leben, erhalten seltener Empfehlungen für das Gymnasium und die Wahrscheinlichkeit, eine Hauptschulempfehlung zu erhalten, steigt auf mehr als das Doppelte. Nach der Grundschule besuchen Schüler/innen aus be-

lasteten Sozialräumen daher eher eine Haupt-, Real- oder Sekundarschule wohingegen Schüler/innen aus unbelasteten Sozialräumen eher auf das Gymnasium gehen.

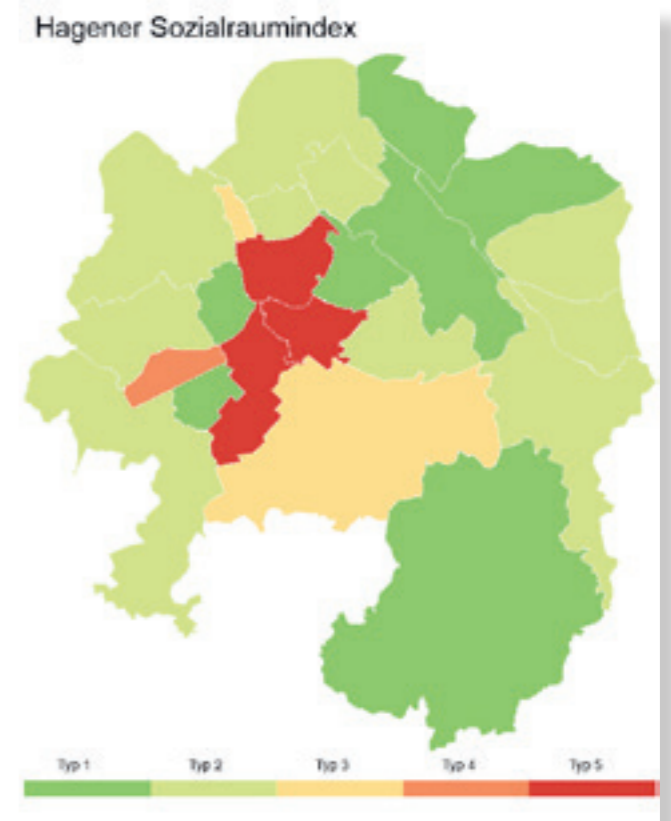
Wie geht man mit solchen Erkenntnissen um?

Es stellt sich einerseits die Frage, inwiefern Schüler/innen und Eltern aus belasteten Sozialräumen gezielter gefördert werden können. Hier sind vor allem konkrete Maßnahmen und Projekte vor Ort gefragt, die in den Handlungsspielraum von Bildungsakteuren sowie kommunaler Bildungsplanung fallen. Ergebnisse werden daher an entsprechende Fachkräfte weitergeleitet. Das Bildungsmanagement sorgt koordinierend für die notwendige Vernetzung und Informationsweitergabe. Andererseits werden die Beratung von Eltern bei der Schulwahl und das Verfahren zur Vergabe von Schulformempfehlungen genauer in den Blick genommen. Über die zuständige Schulleitung wird der Kontakt zu Schulleitungsgruppen und Arbeitsgruppen gesucht. Gemeinsam soll dort besprochen werden, welche Handlungsbedarfe die Hagener Grundschulen sehen und wie sie von kommunaler Seite unterstützt werden können.

Weiter gedacht...

„Schulen in belasteten Sozialräumen sind belastet!“ – Stimmt das? Um Rahmenbedingungen unter denen Schulen Bildungsarbeit leisten vergleichen zu können, kommen oftmals Schulindizes zum Einsatz, die ausschließlich den Schulstandort und die unmittelbaren Belastungsstrukturen vor Ort (z. B. SGB II-Quote) berücksichtigen.

Doch in Hagen wurde eines deutlich: Nur 70 % der Grundschüler/innen und 25 % der Schüler/innen an weiterführenden Schulen besuchen eine Schule im eigenen Sozialraum. Der Schulstandort alleine ist also wenig aussagekräftig. Als Konsequenz wurde ein auf den Sozialraumindex aufbauender Schulindex entwickelt, der Schülerströme berücksichtigt und etwas über die Zusammensetzung der Schülerschaft aus belasteten beziehungsweise unbelasteten Sozialräumen aussagt. Jede Schule kann einem Schulindex-Typ von 1–5 zugewiesen werden, was einem geringen bzw. hohen Anteil von Schüler/inn/en aus belasteten Sozialräumen entspricht. Der Index könnte zukünftig zum Beispiel zur Verteilung von Personalstunden



in Schulsozialarbeit oder Schulsekretariaten genutzt werden. Weitere Anwendungsbereiche sind geplant.

Mehrwert von Daten

Eine leistungsfähige Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ist ein wichtiger Faktor für ein funktionierendes Bildungsmanagement. Parallel dazu müssen Daten generiert und so aufbereitet werden, dass sie Maßnahmen und Prozesse anstoßen und begleiten. Der professionelle Umgang mit Daten im Rahmen von Bildungsmonitoring ist für die Stadt Hagen daher wesentlich.

¹ Hier folgt die Definition von „Indikator“ der aus dem KECK-Atlas der Bertelsmann Stiftung: „Bei KECK werden unter dem Begriff „Indikator“ Kennzahlen verstanden, mit denen sich die (Lebens-)Bedingungen in einer Gesellschaft quantitativ beschreiben lassen. Durch Indikatoren lassen sich diese in verschiedenen geographischen Einheiten darstellen.“

Download: goo.gl/oZLn67



Links:

Stadt Hagen: www.hagen.de

Keck-Atlas Hagen: www.keck-atlas.de/hagen

MARGIT GÖCKEMEYER

BILDUNGSMONITORING, STADTDIENST SCHULVERWALTUNG, KLINGENSTADT SOLINGEN

Kommunales Bildungsmonitoring in der Stadt Solingen auf der Basis von Individualdaten

Steuerungsinformationen auf der Grundlage individueller Bildungsbiografien generieren

Das vom BMBF/ESF geförderte Programm „Bildung integriert“ nimmt den lebenslangen Bildungsprozess in den Blick. Jedem Mensch sollen damit Bildungsmöglichkeiten entsprechend seiner Fähigkeiten und Kompetenzen ermöglicht werden. Bildung findet von Beginn an in verschiedenen Systemen statt, die sich gegenseitig durch Ort, Art und Inhalt des Wissenserwerbs beeinflussen. Dabei sind Rahmenbedingungen der ersten Lebensjahre entscheidend für spätere Lernprozesse.

Die Stadt Solingen hat sich an der Landesinitiative „NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ beteiligt. Hier ist der Ansatz verfolgt worden, anonymisierte Individualdaten mit verschiedenen Indikatoren aus den Feldern Demografie, Stadtentwicklung, Soziales, Jugend, Bildung und Gesundheit zu verknüpfen, um zu spezifischen, räumlich verorteten Aussagen zu Lebenssituationen zu kommen. Im Rahmen von „Bildung integriert“ wird dieser Ansatz im Bildungsmonitoring der Stadt Solingen weiterverfolgt.

Dies bedeutet, dass auf der Basis von anonymisierten Individualdaten, Bildungsbiografien kontextbezogen dargestellt werden. Dies bietet eine Grundlage für die Entwicklung von zielgenauen und nachhaltig wirksamen Handlungsansätzen und wirkt sich somit insgesamt positiv auf die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Solingen aus. So geht es beispielsweise darum Ressourcen zielgenauer einzusetzen, um Lernprozesse in der Familie, in Institutionen und im städtischen Raum zu initiieren, zu unterstützen und durch entsprechende Maßnahmen zu begleiten. Zudem soll erreicht werden, dass die kommunalen Ressourcen – gemeint sind hier neben finanziellen Ressourcen auch immer Personalressourcen, ehrenamtliche Arbeit etc. – noch optimaler, bedarfsgerechter und nachhaltiger eingesetzt werden als bisher. Die Einbeziehung weiterer kommunaler Akteure ist notwendig und entscheidend, wenn die Stadt für die Bürger/innen ein Wohn-, Arbeits-, Bildungs- und Kulturraum sein soll.

Von der Idee zur Umsetzung

Die erste Projektphase des Bildungsmonitorings auf Basis von Individualdaten befasst sich mit den Bildungsentwicklungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Ziel ist es, die Übergänge und Abschlüsse in diesen Phasen darzustellen. Die Datenerfassung soll, soweit dies für das Jahr 2016 möglich ist, auf der Basis anonymisierter Individualdaten mit Raumbezug erfolgen. Die Individualdaten werden in der abgeschotteten Statistik bearbeitet, so dass die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

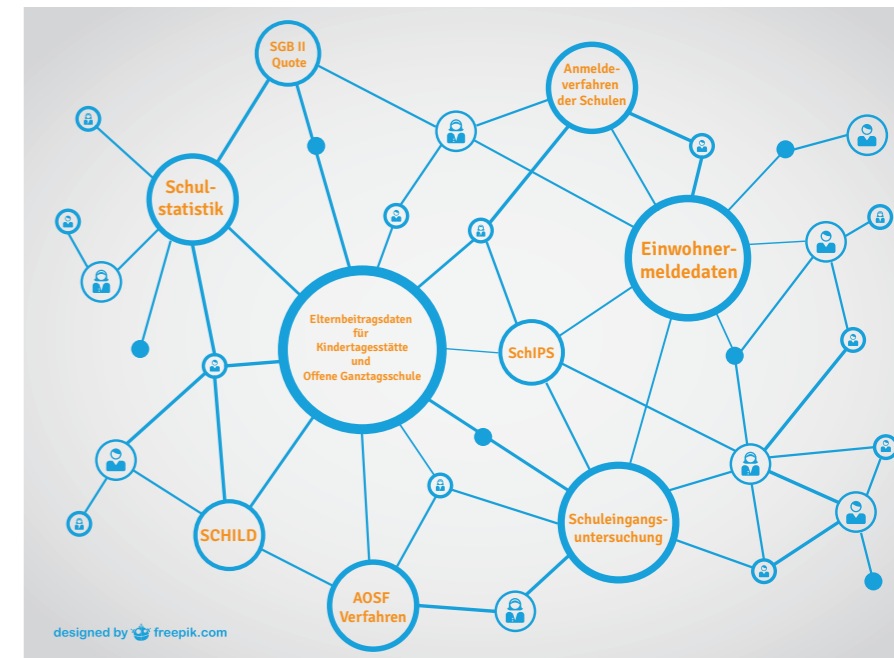
Mögliche Datenquellen sind hier die Einwohnermeldedaten, die Elternbeitragsdaten für Kindertagesstätte und Offene Ganztagschule, die Schuleingangsuntersuchung, die Anmeldeverfahren der Schulen, AO-SF-Verfahren (Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs), Schild-NRW (Schülerindividualdaten), SchIPS (Schulinformations- und Planungssystem), die Schulstatistik, die SGB II-Quote, Familienstrukturen, Wohnumfeld etc.

Schon während der Projektplanung wurde deutlich, dass in der Kommune zwar viele Individualdaten erhoben werden, der Zugriff auf diese Daten jedoch nur in aggregierter Form möglich ist. Betroffen davon sind beispielsweise die Schuleingangsuntersuchungen, Schild-NRW- und SchIPS-Daten und Daten des AO-SF-Verfahrens. Dateneigentümer/innen sind in diesen Fällen die Schulen und/oder das Land NRW bzw. die Bezirksregierung.

Die Stadt Solingen bemüht sich, diese vorhandenen Daten für ein kommunales Bildungsmonitoring nutzbar zu machen. Hierfür ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Datengeber/innen und deren Einbeziehung in zentrale Planungs- und Umsetzungsschritte des Vorhabens unabdingbar. Die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zu der Datenerhebung, -aufbereitung und -nutzung sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei von großer Bedeutung. Beispielhaft sind hier das Zusammenwirken von Schulamt und Schulverwaltung im Kontext des jeweiligen Aufgabenbereichs und der Schnittstellen, das Zusammenwirken mit dem Jugendamt, den Kindertagesstätten und der Tagespflege, dem Gesundheitsamt, den Schulen sowie der Bezirksregierung zu nennen.

Diese Arbeit wird in der Projektgruppe 1 – Grundlagen/Struktur des Bildungsmonitorings – vorbereitet. Die dort getroffenen Vereinbarungen sind Grundlage für die Gespräche zur Zielerreichung mit den einzelnen Beteiligten im Prozess. Dazu wird in der Projektgruppe festgelegt, welche Indikatoren notwendig sind. Falls nicht direkt geklärt werden kann ob und wie der Zugang möglich ist – beispielsweise bei den Daten zur Inklusion – recherchiert die Projektmitarbeiterin und nimmt Kontakt zu den Datengeber/innen auf. Datenschutzrechtliche Belange und die Verarbeitung der Daten werden geklärt, um die Nutzung der Daten für das Bildungsmonitoring zu gewährleisten. Dort wo absehbar ist, dass die Nutzung der Individualdaten nicht direkt möglich ist, wird für 2016 mit den aggregierten Daten gearbeitet. Die Ergebnisse werden wieder in die Projektgruppe 1 eingespielt.

In der Projektgruppe 1 sind Vertreter/innen der Strategischen Steuerung, der Statistik, des Jugendamts, der Schulverwaltung und des Schulamts, Gesundheitsamt, des Regionalen Bildungsbüros, des Kommunalen Integrationszentrums, der Flüchtlingskoordination, der Koordination des Ressorts 4 sowie des Jobcenters.



Die kommunale Statistikstelle nimmt bei der Datenaufbereitung von Individualdaten unter datenschutzrechtlichen Maßgaben eine zentrale Rolle ein. Deren Know-how und die vorhandenen technischen Möglichkeiten sind bei der Entwicklung eines kommunalen Bildungsmonitorings unverzichtbar. Die kontinuierliche Einbeziehung des Datenschutzes ist bindend.

Erste positive Ergebnisse

Dieser Weg, über individuelle Bildungsbiografien zu spezifischen Steuerungsinformationen zu gelangen, ist als langfristiger Prozess zu sehen. Die ersten Erfahrungen und Ergebnisse sind positiv. Für die am Projekt Beteiligten (siehe Mitglieder der Projektgruppe 1 und weitere Mitarbeiter/innen aus den Bereichen) ist die ganzheitliche Sicht auf die Menschen in der Kommune und deren Lebensbedingungen auf Basis der Individualdaten angekommen und wird mitgetragen. Hinzu kommt der Effekt, dass die in den Arbeitsfeldern erhobenen Daten für eine ganzheitliche Sicht auf die Lebenslagen und Lernprozesse eine Bedeutung haben und genutzt werden können.

Dieser Ansatz bietet die Chance, Informationen zu gewinnen, die sich nachhaltig auf die Entwicklung von Rahmenbedingungen für Lebens- und Lernprozesse in Solingen auswirken. Bei den Anforderungen hinsichtlich der Entwicklung von zukunftsfähigen Stadtgesellschaften ergeben sich mit dieser Datenbasis neue steuerungsrelevante Erkenntnisse.

JENNIFER CYGANEK
BILDUNGSMANAGERIN, STADTDIENST SCHULEN, KLINGENSTADT SOLINGEN

Von Daten zu konkreten Maßnahmen

Das Beispiel Schulabsentismus in Solingen

Die Anzahl an Schüler/innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist immer noch zu hoch. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass junge Menschen ohne Schulabschluss ein vielfach erhöhtes Risiko haben, langfristig arbeitslos zu sein (vgl. Stiftung Tragwerk/Stiftung Jugendhilfe 2011). Sie können oftmals nur eingeschränkt an dem vielfältigen Angebot innerhalb der Gesellschaft teilhaben. Im Rahmen des BMBF/ESF-Förderprogramms „Bildung integriert“ sollen bereits vorliegende Daten zu Schüler/innen ohne Abschluss in der Klingenstadt Solingen tiefenanalytisch weiter betrachtet werden, um so mit Hilfe von Kontextdaten zu Schüler/innen ohne Abschluss eine breiter aufgestellte Datenbasis zu erhalten (vgl. hierzu Artikel von Margit Göckemeyer S. 20/21).

Studien haben gezeigt, dass Schulabsentismus eine der Hauptursachen für das Nichterlangen eines Schulabschlusses ist (vgl. Hennemann/Hagen/Hillenbrand 2010). Das Schulgesetz gibt detaillierte Maßnahmen für den Umgang mit Schüler/innen vor, die die Schule unregelmäßig besuchen. Eine Zusammenarbeit von Schule und kommunalem Unterstützungssystem wie beispielsweise Schulpsychologie und Allgemeinem Sozialen Dienst ist eine der zentralen Gelingensbedingungen. Im Rahmen des Bildungsmanagements soll dies in Form eines abgestimmten Leitfadens zum Umgang mit Schulabsentistinnen und -absentisten nun einheitlich umgesetzt werden.

Folglich soll das vernetzte Handeln von Lehrkräften, Schulpsychologie, Allgemeinem Sozialen Dienst (Jugendamt) und Schulsozialarbeit weiter verbessert werden. Entsprechend wurde in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe gegründet, um verstärkt zu kooperieren. Ein zentrales Ergebnis der Arbeitsgruppe ist der Handlungsleitfaden, der ein vernetztes Vorgehen beteiligter Akteure gewährleisten soll.

Deutschlandweit verlassen 5,9 % der Schüler/innen, gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung, die Schule ohne Abschluss (vgl. Liessem 2017). Entsprechende Datenanalysen zeigen in Solingen ähnliche Tendenzen. Deshalb fand das Thema auch besondere Beachtung im Lenkungsreis. Der Lenkungsreis besteht aus der Beigeordneten des Ressorts für Jugend, Schule, Integration, Kultur und Sport, der Leitung der Schulverwaltung, der

Leitung des Stadtdienstes Jugend, einer Vertretung des Sprecherrats der Schulen, Vertretungen der oberen und unteren Schulaufsicht der Bezirksregierung, der Abteilungsleitung „Schulstrategie und Verwaltung“, der Leitung des Projektes „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ und der Leitung des Bildungsbüros sowie der Projektmitarbeiterin aus dem Projekt „Bildung integriert“ für das Bildungsmanagement. Im Auftrag des Lenkungsreises wurde die Arbeitsgruppe nunmehr erweitert und zur „Koordinierungsgruppe Schulabsentismus“ umbenannt. Ziel dieser Umstrukturierung ist, aus verschiedenen Blickwinkeln heraus effektive Maßnahmen gegen Schulabsentismus zu entwickeln und die betroffenen Schüler/innen vor einer drohenden Abwärtsspirale zu schützen. Vertretungen aus den Bereichen Kultur, Jobcenter, Grundschule, Jugendgerichtshilfe und auch der Bezirksregierung Düsseldorf komplettieren nun diese Koordinierungsgruppe.

Parallel wurde ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, an dem sich drei weiterführende Schulen Solingens beteiligen. Sie sollen den von der Arbeitsgruppe entwickelten und mit den beteiligten Institutionen in einem kontinuierlichen Prozess abgestimmten Handlungsleitfaden „Schulabsentismus – Leitfaden zum Umgang mit minderjährigen Schüler/innen“ in der Praxis erproben. Dieser Leitfaden enthält Handlungsempfehlungen sowohl für die Schule als auch für das kommunale Unterstützungssystem zum Umgang mit Schüler/innen, die die Schule unregelmäßig besuchen. Kann beispielsweise innerhalb des so genannten „I. Handlungszeitraumes“ von vier Wochen kein



positiv verändertes Schulbesuchsverhalten der Schülerin oder des Schülers in Zusammenarbeit mit den Eltern erzielt werden, übernehmen die zuständigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Prozesskoordination. Diese unterstützen sowohl die Klassenleitung als auch die Eltern und die betroffenen Schüler/innen und veranlassen gemeinsame Gespräche mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Stadtdienstes Jugend und/oder des Schulpsychologischen Dienstes. Als letztes Mittel wird nach Vorgaben des Schulrechts eine Versäumnisanzeige bei der Bezirksregierung eingereicht, wodurch ein Bußgeldverfahren in Gang gesetzt wird. Der Aufbau des Leitfadens orientiert sich somit an einem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 04.02.2007 – ABI.NRW 03/07 (BASS 12-51 Nr. 5) zu § 53 Abs. 2 und 3 SchulG NRW.

Während des 1. Halbjahres 2017/2018 wird der Leitfaden von den drei teilnehmenden Schulen erprobt. Das Bildungsbüro wird den teilnehmenden Akteuren als Koordinierungs- und Kommunikationsplattform zur Seite stehen. Die mitwirkenden Schulen sollen regelmäßig zu Vernetzungstreffen eingeladen werden, um sich zu den Erfahrungen, aber auch zu aufgetretenen Schwierigkeiten auszutauschen. Langfristig wird das Ziel verfolgt, den Leitfaden an allen Solinger Schulen zu installieren. Die Stadt Solingen hat einen Handlungs-

bedarf identifiziert, der anhand eines datenbasierten Bildungsmanagements im Rahmen von „Bildung integriert“ koordiniert wird. Wenn sich schulverweigerndes Verhalten verstetigt, kommt es zu Brüchen in der Bildungsbiografie und dadurch zu einem erheblich erschwerten Fortkommen an weiterführenden Schulen.



Literaturtipps:

Hennemann, Thomas/Hagen, Tobias/Hillenbrand, Clemens (2010). Dropout aus der Schule – Empirisch abgesicherte Risikofaktoren und wirksame pädagogische Maßnahmen. Empirische Sonderpädagogik, 2, S. 26-47.

Liessem, Verena (2017): Bildungschancen 2017. Positivtrend gestoppt: Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss steigt wieder. Caritas: goo.gl/6bJnaE (Stand: 31.08.2017).

Stiftung Tragwerk/Stiftung Jugendhilfe (2011): Schulverweigerung: Ein Leitfaden für Schulen. BFSFJ/ESF/EU gefördertes Projekt: Die 2. Chance. Schulverweigerung: goo.gl/Ee6oCh (Stand: 31.08.2017).

Daten schützen

Ein Interview mit Klaus-Dieter Giersch, Datenschutzbeauftragter der Stadt Bielefeld



Was beinhaltet das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)?

Das Datenschutzgesetz NRW enthält die allgemeinen Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen. Ein wesentlicher Grundsatz ist dabei, dass sich die Verarbeitung auf den erforderlichen Umfang beschränken muss und dass Daten grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet werden dürfen, für die sie erhoben wurden. Neben den allgemeinen Regelungen des DSG NRW gibt es allerdings eine Vielzahl von spezialgesetzlichen Regelungen zum Datenschutz wie das Sozialgesetzbuch oder das Gesundheitsdatenschutzgesetz.

Welche Auswirkungen hat die neue EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)?

Die EU-Datenschutz Grundverordnung ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und wird zum 25. Mai 2018 verbindlich anzuwendendes Recht für alle EU-Mitgliedsstaaten.

Wesentliche Grundlagen aus dem im europäischen Vergleich strikten deutschen Datenschutzrecht konnten in der vorgelagerten Diskussion der EU-Beschlussgremien und letztendlich beim Beschluss der DSGVO erhalten werden. Im Detail gibt es allerdings noch deutlich erkennbare Unsicherheiten bei der operativen Umsetzung sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch bei den Kommunen.

Die DSGVO generiert unmittelbar geltendes Recht, ist also von den Mitgliedsstaaten nicht nochmals zu ratifizieren, allerdings im nationalen Recht „auszugestalten“ beispielsweise durch:

- Öffnungsklauseln, z. B. im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes
- Regelungsaufträge (sog. „Harmonisierungsgebote“)
- Ausgestaltung der Aufsichtsbehörden
- Rechtsschutz bei Verhängung von Geldbußen
- Regelungen für die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit

Die Öffnungsklauseln beziehen sich unter anderem auch auf bestehende bereichsspezifische Regelungen der Mitgliedsländer. So können nach derzeitiger Lesart zum Beispiel Fachregelungen wie Sozial- und Gesundheitsdatenschutz beibehalten werden. Im Bundesgesetzblatt wurde das neue Bundesdatenschutzgesetz verkündet. Es tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.

Welche Änderungen im Umgang mit personenbezogenen Daten ergeben sich?

Im Zusammenhang mit dem Umgang personenbezogener Daten ergeben sich durch die Regelungen der DSGVO Änderungen durch:

- erweiterte Rechenschafts- und Dokumentationspflichten,
- ausgeweitete Informationspflichten gegenüber den Betroffenen,
- Verschiebungen von Verantwortlichkeiten zwischen dem/der Beauftragten für den Datenschutz und den Fachdienststellen (Verantwortliche),
- Schwerpunktsetzung innerhalb der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten weg von dem bisherigen Hinwirkungs- hin zu einem verstärkten Überwachungsauftrag,
- Notwendigkeit, übertragbare datenschutzrechtliche und IT-sicherheitstechnische Regelungen sowie die eingeübten, bewährten Verfahrensweisen beim Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der Stadtverwaltung Bielefeld zu einem DSGVO-konformen Datenschutzmanagement weiter zu entwickeln.

Inhaltlich wird es insbesondere bei Fachregelungen (z. B. Sozial- oder Gesundheitsdatenschutz) wie bisher bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bei dem Erfordernis

- Gesetzliche Grundlage oder
- Einwilligung der betroffenen Person bleiben.



Klaus-Dieter Giersch, ist Dipl. Verwaltungswirt und Behördlicher Datenschutzbeauftragter und Datensicherheitsbeauftragter der Stadt Bielefeld



Was bedeuten diese Änderungen?

Inwieweit sich unter Berücksichtigung der EU-DSGVO Änderungen zur interdisziplinären Verarbeitung und Auswertung personenbezogener Daten in der Kommune ergeben, lässt sich derzeit noch nicht abschließend sagen, da landesrechtliche Regelungen im Rahmen der von der DSGVO bestehenden Öffnungsklauseln noch nicht vorliegen. Ob denkbare landesgesetzliche Anpassungen auch Auswirkungen auf die bisherigen Regelungen der §§ 31 und 32 Datenschutzgesetz NRW

- Nutzung von Verwaltungsdaten für die Erstellung von Statistiken
- Nutzung von Einzelangaben aus der amtlichen Statistik durch Gemeinden und Gemeindeverbände (abgeschottete Statistikstelle) haben, ist offen.

Zu prognostizieren ist, dass die öffentlichen Stellen wie die Stadt Bielefeld einen wachsenden Bedarf an statistischen Auswertungen haben, um politische und verwaltungsmäßige Entscheidungsprozesse zu vereinfachen, zu beschleunigen und transparenter zu gestalten.

Die DSGVO hat hinsichtlich dieser Thematik keine konkreten Antworten, so dass Regelungen hierzu im Rahmen der Öffnungsklauseln unter anderem durch ein Statistikgesetz NRW abzuwarten sind.

Die abgeschottete Statistikstelle hat nach den derzeitigen rechtlichen Vorgaben innerhalb der Kommune die Federführung in Fachfragen der Statistik und der Durchführung von statistischen Erhebungen und Umfragen.

Was bedeutet dies konkret für die Bildungs- und Sozialplanung?

Personenbezogene Daten aus dem Bereich Bildung und Soziales unterliegen als sensitive Datenbestände im Regelfall einer erhöhten Schutzstufe des Datenschutzes. Eine über den eigentlichen Zweck der Datenerhebung hinausgehende Nutzung dieser Daten für statistische Zwecke sollte daher sinnvollerweise in der abgeschotteten Statistikstelle stattfinden, die jedoch nicht in allen Kommunen vorhanden ist. Für die Bildungs- und Sozialplanung bedeutet dies, dass die Möglichkeit, aussagekräftige Statistiken auch in Zusammenhang mit Daten des Landes (Schüler/innen- und Lehrer/innendaten) zu erstellen, nur sehr eingeschränkt möglich ist.

„Zu prognostizieren ist, dass die öffentlichen Stellen wie die Stadt Bielefeld einen wachsenden Bedarf an statistischen Auswertungen haben, um politische und verwaltungsmäßige Entscheidungsprozesse zu vereinfachen, zu beschleunigen und transparenter zu gestalten.“

Klaus-Dieter Giersch

Ob sich durch die Anpassung der Landesgesetzgebung aufgrund der EU-DSGVO – beispielhaft durch ein Landesstatistikgesetz NRW – ab 2018 Veränderungen und somit auch Verbesserungen ergeben, kann/muss im Augenblick offen bleiben.

SÖREN PETERMANN¹, KLAUS PETER STROHMEIER¹, KATHARINA YALTZIS¹ UND BENJAMIN HARNEY²

Umfeld, Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das Monitoring-Instrument „Wie geht's dir? UWE“

Ein Kooperationsprojekt der Ruhr-Universität Bochum und der Stadt Herne

Das Monitoring-Instrument UWE wird derzeit erstmals in Deutschland erprobt. Dazu arbeiten das Bildungsbüro der Stadt Herne und das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum in einer Pilotstudie zusammen. Das Projekt wird vom Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e. V.) gefördert und läuft seit September 2016 bis Ende Juni 2018. Ziel der Projektpartner ist es, das Instrument über die Projektphase hinaus zu etablieren und weiterzuentwickeln. Auch der Transfer auf weitere Kommunen spielt vor diesem Hintergrund eine wichtige Rolle.

Gelingendes Aufwachsen als gesellschafts-politische Aufgabe

Kindern und Jugendlichen gute Entwicklungschancen zu bieten, unabhängig davon, wer ihre Eltern sind, wie die soziale Lage ihrer Familien ist, welche Bildungseinrichtungen sie besuchen und wo sie wohnen, ist ein gesellschaftspolitisches Ziel.

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass ein gelingendes Aufwachsen von Kindern von deren dauerhaften formellen und informellen Lernumgebungen abhängt.³ Chancengleichheit muss also darauf abzielen, benachteiligende Lebensbedingungen in den unmittelbaren Lebenskreisen der Familie, des Quartiers und der Schule zu beseitigen. Diese Politik für Kinder sollte von zwei Prämissen geleitet werden: 1. Nachhaltige Politik für Kinder ist Präventionspolitik und 2. Vom Kind her denken.

Was kann UWE leisten?

Die amtliche Statistik in NRW ist hilfreich, wenn es darum geht, Strukturen, Probleme und Entwicklungen in den Kommunen transparent zu machen. Allerdings können Vergleiche kleinräumiger Einheiten – der Quartiere vor Ort – oder Unterschie-

de zwischen den Kindern verschiedener Schulen oder Tageseinrichtungen aufgrund fehlender Daten nicht ermittelt werden. Das Monitoring- und Sozialraummanagementkonzept „MDI“ der University of British Columbia in Vancouver kann in Deutschland eine Leerstelle füllen, denn in dieser Breite, Tiefe und kleinräumigen Gliederung gibt es über Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 18 Jahren keine Informationen.

MDI ist die Kurzform für „Middle Years Development Instrument“ und verwendet einen Fragebogen mit rund 70 Fragen, der im Klassenverband (mittlerweile online) ausgefüllt wird. ‚Vom Kind her denken‘ wird hierbei dadurch eingelöst, dass Befindlichkeiten von Kindern und Jugendlichen selbst erfragt werden. Das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung nennt dieses Monitoring-System in der Außendarstellung in Deutschland „Wie geht's dir? UWE“, wobei UWE für Umfeld, Wohlbefinden und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen steht.

Über UWE

UWE konzentriert sich auf die „mittlere Kindheit“ und das Jugendalter. Um sicher zu stellen, dass UWE das Wohlbefinden von Kindern und Jugend-

lichen, sowie die wichtigsten sozialen Kontextfaktoren sowohl zuverlässig und gültig als auch in praxisrelevanter Art und Weise erfasst, wurde der Fragebogen von Forschern in enger Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Lehrer/innen, Eltern, Gemeindeorganisationen und Politiker/innen entwickelt. Das Ziel eines solchen Monitoring-Systems ist es, herauszufinden, unter welchen Bedingungen sich Kinder optimal entwickeln, um diese Bedingungen gezielt beeinflussen zu können, aber auch um lokale Bildungs- und Entwicklungspolitik für Kinder und Jugendliche zu evaluieren.

Allgemein gefragt: „Wie geht es den Kindern?“ Es wird gefragt, ob und unter welchen Umständen sich Kinder „glücklich fühlen“, wie „gesund“ sie sich fühlen, wie es um ihr Selbstvertrauen, ihre Ängste, ihren Optimismus steht und von welchen Bedingungen und Ressourcen („assets“) ihr Wohlbefinden abhängt.

UWE beinhaltet sieben demografische Fragen (Geschlecht, Alter, Erwachsene, mit denen die Kinder zusammen leben, die erste erlernte Sprache, Sprachen, die zu Hause gesprochen werden und die Deutsch-Lesekompetenz) und 71 Items, die fünf Dimensionen der kindlichen Entwicklung sowie des kindlichen Wohlbefindens messen: (1) Soziale und emotionale Entwicklung, (2) Körperliche Gesundheit und Wohlbefinden, (3) Beziehung bzw. Bindung zu Erwachsenen in ihrem Zuhause, in ihrer Schule und ihrer Nachbarschaft sowie Erfahrungen mit Gleichaltrigen, (4) Freizeitverhalten und (5) Schulerfahrungen. Jede Dimension ist in diverse Subskalen oder individuelle Items unterteilt. Die Befragung wird in den 7. und 9. Klassen einer jeden weiterführenden Schule durchgeführt. Die Befragungsdauer beträgt, je nachdem um welche Stufe es sich handelt, durchschnittlich maximal 45 Minuten (inklusive einer einleitenden Erklärung). Die erhobenen Informationen sind in hohem Maße steuerungsrelevant, denn die Akteure vor Ort erfahren, wo welche Art von Unterstützung und Veränderung warum gebraucht wird, und sie erhalten ein Instrument, mit dem ergriffene Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirkungen überprüft werden können. Durch die regelmäßige Durchführung der Befragung in einem Abstand von zwei Jahren, kann beispielsweise überprüft werden, ob eine ergriffene Maßnahme für die ehemals Siebt- und Neuntklässler eine Verbesserung erzielen konnte.

Die Umsetzung in Kanada zeigt beispielsweise, wie der Kontextfaktor „Ernährung und Schlaf“ bei jungen Menschen durch Schulfrühstücksprogramme verbessert werden kann. Die Ergebnisse des MDI wurden dort genutzt, um die Bedarfsgerechtigkeit solcher Programme für einzelne Stadtteile zu ermitteln und um öffentliche Gelder gezielt einzusetzen. Kann eine Kommune nicht allen Schulen im Bezirk öffentliche Mittel für Mahlzeiten nach dem Gießkannenprinzip zur Verfügung stellen, muss sie mittels einer Mikrodatenanalyse ermitteln, in welchen Schulen die Kinder und Jugendlichen täglich Mahlzeiten einnehmen und wo sie ohne Frühstück zum Unterricht kommen. Aus der Analyse der lokalen Unterschiede lässt sich dann mühelos der entsprechende Handlungsbedarf ableiten. Im beschriebenen Beispiel haben nur solche Bildungseinrichtungen finanzielle Unterstützung für das Schulfrühstück erhalten, die Mangel bzw. Bedarf auswiesen. Entsprechend wurden an den anderen Schulen andere, für sie passende Angebote geschaffen.

Die Daten werden sowohl grafisch als auch auf Stadteilkarten geografisch dargestellt, sodass die wichtigsten Informationen auf einen Blick erfasst werden können. Diese Form der Datenverarbeitung ist ein nicht zu vernachlässigender Aspekt in puncto Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei müssen die Verfügbarkeit für alle Interessent/innen gewährleistet und die Berichte auf kommunaler Ebene zugänglich sein. Detaillierte Schulberichte bleiben jedoch den Schulen vorbehalten, um zu verhindern, dass Rankings erstellt werden.

Das Material ist Grundlage intensiver öffentlicher Diskurse in den Kommunen und in den Schulen. Es wirkt mobilisierend und ist Anknüpfungspunkt für lokale Allianzen. Die damit einhergehenden Diskussionen sind konstruktiv und an der Frage orientiert: „Wie können wir die Probleme gemeinschaftlich lösen?“.

Die Wertigkeit und Nachhaltigkeit kleinräumiger Sozial-Monitorings in Richtung Öffentlichkeit und Politik ist in Kanada seitdem hoch angesehen. Die Akzeptanz des Instruments ist seit seiner Einführung fast exponentiell gewachsen. Auf diese Weise sind in den vergangenen fünf Jahren rund 35.000 Jugendliche (in Kanada wird in der 4. und 7. Klasse befragt) in die Statistik eingegangen. Zudem wurde MDI bereits erfolgreich in Australien und in der italienischsprachigen Schweiz angewendet.

¹ Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) an der Ruhr-Universität Bochum

² Kommunales Bildungsbüro der Stadt Herne

³ Für eine knappe Analyse siehe Klaus Peter Strohmeier, Holger Wunderlich & Philipp M. Lersch, (2009): Kindheiten in Stadt(teil) und Familie. Aus Politik und Zeitgeschichte 17/2009. 25–32. Ferner: Urie Bronfenbrenner, 1981: Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente. Klett-Cotta. Aladin El-Mafaalani, Sebastian Kurtenbach & Klaus Peter Strohmeier, 2015: Auf die Adresse kommt es an ... Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Weinheim: Beltz.

UWE in NRW stellt und beantwortet aus der Sicht der Kinder in den Kommunen die Frage nach ihrem Wohlbefinden. Diese Frage (und die entsprechenden Antworten) sind bislang allzu sehr aus der Perspektive der Schule und der schulischen Leistungen gestellt und beantwortet worden. Zum ersten Mal werden Kinder im Rahmen von UWE in der Rolle der Expert/inn/en für ihre Quartiere anerkannt und ernstgenommen. Die University of British Columbia in Vancouver konnte sogar nachweisen, dass Kinder, die über mehr Ressourcen verfügen, im Schnitt die höchsten Testergebnisse in Lernstandserhebungen erreichen. Diesen Zusammenhang haben auch bildungspolitische Institutionen erkannt: Ministerien, Kommunen, Schulen und Verbände. Sie alle nutzen die Daten, sobald sie zur Verfügung stehen – zum Wohle der Kinder.

UWE in der Stadt Herne

Durch UWE bekommt die Stadt Herne erstmals eine Vorstellung vom Wohlbefinden und der Lebenswelt ihrer Kinder und Jugendlichen. Dazu ist Kommunen normalerweise nichts bekannt. Wie bereits oben ausgeführt, verspricht dieser Ansatz einen Mehrwert für die standortbezogene Schulentwicklung einerseits, aber auch für die quartiersbezogene Stadtentwicklung („Sozialraumorientierung“) andererseits. Letztere hat nicht zuletzt Bedeutung für die Gestaltung des nachbarschaftlichen Wohnumfeldes von Kindern und Jugendlichen.

Die Beteiligung im Vorfeld

Obwohl die Befragung zwischen April und Juni 2017 stattgefunden hat, begann die Zusammenarbeit mit den lokalen Bildungspartnern bereits über ein Jahr zuvor im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks der Stadt Herne. Die dort vertretenen Akteure zeigten sich sehr aufgeschlossen gegenüber dem Vorhaben und seinem Potential für die Entwicklung der lokalen Schullandschaft.

Der Auftaktworkshop mit den Vertreter/inn/en der weiterführenden Schulen und der Schulaufsicht folgte im Mai 2016. Ziel der Veranstaltung war es, das kanadische Monitoring-System MDI, auf dem das Herner UWE-Projekt basiert, ausführlich vor-

zustellen. Außerdem ging es um die Anpassung des Fragebogen-Instruments an die Zielgruppe der deutschen Kinder und Jugendlichen sowie die Ausgestaltung des weiteren Beteiligungsprozesses.

Die Informationsphase in den Schulen erstreckte sich anschließend von August 2016 bis März 2017. In diesem Zeitraum besuchten Mitarbeiter/innen des kommunalen Bildungsbüros und des ZEFIR die Lehrer- bzw. Schulkonferenzen der weiterführenden Schulen, informierten über das Vorhaben und kamen ins Gespräch mit Kindern, Eltern und Lehrer/inn/en. Darüber hinaus wurden die Eltern etwa drei Wochen vor der Befragung in einem ausführlichen Schreiben über die Inhalte und den Zweck von UWE informiert und nach ihrem Einverständnis gefragt, welches Voraussetzung für die Teilnahme ihres Kindes war.

Die Durchführung der Befragung

Alle 14 Herner Regelschulen im Sekundarbereich I haben sich an UWE beteiligt. Insgesamt beantworteten knapp 2000 Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen sieben und neun den Fragebogen. Dies bedeutet eine gute Rücklaufquote von rund 70 %, welche ohne die Unterstützung durch die Schulleitungen und Lehrer/innen vor Ort nicht erreicht worden wäre.

Jede Klasse wurde durch Zweier-Teams befragt, die den Fragebogen ausgeteilt und erläutert haben und natürlich für Rückfragen zur Verfügung standen. In der Regel konnte die Erhebung im Rahmen der Dauer einer „klassischen“ Schulstunde erfolgen.

Flankiert wurde die Befragungsphase zudem durch die Berichterstattung in der lokalen und regionalen Presse, beispielsweise zu einer Interviewrunde mit Jugendlichen, die den Fragebogen bereits beantwortet hatten und ihre Einschätzungen zu UWE diskutierten.

Der praktische Mehrwert von UWE

Durch UWE entsteht eine Vielzahl von Gesprächsanlässen mit lokalen Partnern aus dem Sozial- und Bildungsbereich. Daraus ergeben sich für die Netzwerkarbeit einer Kommune wichtige Impulse, um gemeinsame Handlungsstrategien voranzubringen. Insbesondere bietet UWE die Gelegenheit, neben

der Zusammenarbeit mit den Schulen auch die Kooperation mit den Akteuren in den Quartieren weiterzuentwickeln. Zu denken wäre in diesem Kontext beispielsweise an Kirchengemeinden, Sportvereine oder kleine, mittelständische Betriebe wie etwa „die Bäckerei um die Ecke“, die als Partner für ein Frühstücksprogramm gewonnen werden könnte.

Die Netzwerkarbeit findet ihre Struktur in bereits etablierten Formen wie den Sozialraumkonferenzen, die es für alle vier Herner Stadtbezirke gibt. Sie werden federführend vom Fachbereich Kinder-Jugend-Familie organisiert.

Außerdem besteht für interessierte Schulen das Angebot, im Rahmen des Projekts Schulentwicklungsworkshops durchzuführen. Auf der Grundlage der UWE-Ergebnisse für die jeweilige Schule sollen in diesen Veranstaltungen Handlungsfelder identifiziert und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden. Das Herner Bildungsbüro organisiert die Workshops und das ZEFIR unterstützt die inhaltliche und methodische Einordnung der Ergebnisse. Im Zentrum steht jedoch die gemeinsame Arbeit von Kindern, Eltern und Lehrer/inn/en.

Der strategische Mehrwert von UWE

Eine erfolgreiche kommunale Präventionspolitik ist auf präzise Daten angewiesen, die außerdem frühzeitige Hinweise auf die Entwicklung von Problemlagen geben. Die Stadt Herne verfügt mit KOMPIK bereits über ein Beobachtungsinstrument im Vorschulbereich, das dies leistet. UWE ergänzt den Herner „Monitoring-Baukasten“ nun um den Sekundarbereich I. Dabei stehen der Stadt demnächst Daten auf drei verschiedenen Auswertungsebenen zur Verfügung: Herne insgesamt – statistische Bezirke/Quartiere – Schulformen. Die vierte Ebene, die der einzelnen Schule, bleibt ausschließlich Letzteren vorbehalten.

Von besonderer Relevanz für einen sozialraum- bzw. quartierscharfen Beobachtungsansatz ist in diesem Zusammenhang die auf der Ebene der statistischen Bezirke aggregierte Wohnortinformation der Jugendlichen. Daten dieser Qualität steigern die Erfolgchancen für Projektanträge und Fördermittel, vor allem im Bereich der kleinräumigen sozialen Stadtentwicklung.

Wie es weiter geht

Derzeit wertet das ZEFIR die Befragungsdaten für die verschiedenen Auswertungsebenen aus. Voraussichtlich gegen Ende 2017 können die schulspezifischen Analysen den Schulen zur Verfügung gestellt werden. In 2018 konzentriert sich das Projekt dann auf die praktische Verwertung der Erkenntnisse im Rahmen der angesprochenen Workshops und Gremienformate.

Parallel dazu gilt es, die langfristige Perspektive zu sichern: nur wenn UWE in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren stattfindet, werden Entwicklungen sichtbar. Einerseits gilt dies auf der Datenebene für den Aufbau von Zeitreihen, andererseits natürlich auch für die Etablierung von Maßnahmen und deren Wirkungsüberprüfung.

Perspektivisch sollte ferner der Grundschulbereich in den Blick geraten, der zwischen Vorschul- und Sekundarbereich I zurzeit noch eine „Beobachtungslücke“ darstellt. Zunächst allerdings geht es um UWE: der Ansatz muss weiterentwickelt werden und sich als Voraussetzung für erfolgreiches Handeln bewähren.



Literaturtipps:

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Kleinräumiges Monitoring für kommunale Prävention am Beispiel des kanadischen Projektes HELP, Gütersloh, 2. korrigierte Auflage. Download: goo.gl/KSXBGM

Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden, VS Verlag.



Links:

MDI in Kanada: <http://earlylearning.ubc.ca/mdi/>

UWE-Webseite des ZEFIRs: goo.gl/q48TQB

Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e. V.): www.fgw-nrw.de

KATHARINA KRAUSE

BILDUNGS-
MANAGERIN IM PROGRAMM „BILDUNG INTEGRIERT“, KOMMUNALES BILDUNGSBÜRO LEVERKUSEN

Und jetzt?

Studie der Stadt Leverkusen mit Abschlusschüler/innen zum Thema „Berufsorientierung und Berufswahlprozess“

Welche Wege schlagen die Schüler/innen nach ihrem Abschluss ein und warum? Welche Berufsorientierungsangebote haben ihnen bei ihrer Entscheidung geholfen? Und wen fragen sie um Rat dabei? Diese Fragen standen im Fokus einer Studie mit Abschlusschüler/innen in Leverkusen, die von März bis Juni 2017 an allen allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs durchgeführt wurde.

Geplant und umgesetzt wurde die Studie im Rahmen des BMBF/ESF-Programms „Bildung integriert“, das im September 2016 mit dem Ziel gestartet ist, in drei Jahren eine fundierte Datenbasis für Entscheidungen und Projekte im Bildungsbereich zu schaffen. Bildung wird dabei als lebenslanges Lernen verstanden – von der Geburt bis in den Ruhestand. Die wichtige Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf war für das Team „Bildung integriert“ von Anfang an ein Schwerpunktthema, da schon bei der Antragstellung Themen wie Fachkräftesicherung und Fachkräfterekrutierung im Vordergrund standen.

Zusätzlich zur Auswertung und Analyse bereits vorhandener Statistiken im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ ist auch die Idee entstanden, die Abschlusschüler/innen selbst zu befragen: was planen sie nach der Schule, wie erleben sie den Übergang und was brauchen sie, um sich besser orientieren zu können? In Gesprächen mit Bildungsakteuren aus dem Bereich sind zudem immer wieder Fragen aufgekommen, wie: „Warum gehen mittlerweile eigentlich so viele Schüler/innen nach der 10. Klasse weiter zur Schule?“ oder „Warum bleiben in bestimmten Berufsfeldern Ausbildungsstellen immer öfter unbesetzt?“ In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wurde die Idee einer Befragung konkreter und um die Frage ergänzt, wie zufrieden die Schüler/innen mit den verschiedenen Berufsorientierungs- und Beratungsangeboten sind, denn die Angebote sollen schließlich auch ihre Zielgruppen erreichen. Den Startschuss hat dann die Leiterin des Fachbe-

reichs Schulen gegeben, die auch den Kontakt zu den Schulen hergestellt hat.

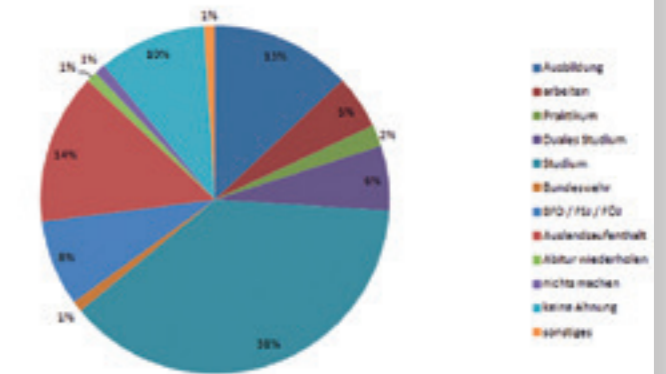
Die Studie soll auf der einen Seite die Berufsorientierung für die Schüler/innen weiter verbessern und noch schülergerechter gestalten. Auf der anderen Seite soll die Studie Anhaltspunkte liefern, wie die verschiedenen Akteure im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ (beispielsweise Betriebe, Träger von Übergangmaßnahmen und Beratungsstellen) ihre Arbeit und Angebote noch besser an die Pläne, Gedanken und Motivationen der Abschlusschüler/innen anpassen können. In die Studie fließen daher vor allem die Antworten der Schüler/innen mit ein, von denen die meisten eine Online-Umfrage ausgefüllt haben und einige wenige zusätzlich persönlich interviewt wurden. Dazu wurden auch Eltern und Fachkräfte interviewt, deren Perspektiven die Aussagen der Schüler/innen ergänzen sollen.

Teilgenommen haben mehr als 30 Fachkräfte und Eltern und über 2.200 Schüler/innen, die 2017 ihren Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule gemacht, eine Ausbildung oder einen Bildungsgang am Berufskolleg abgeschlossen haben. Das entspricht ungefähr 60 % aller Abschlusschüler/innen der Stadt Leverkusen. Im Sommer und Herbst 2017 werden die Umfrage und die Interviews ausgewertet und analysiert. Schon nach einer groben ersten Sichtung können fundierte Aussagen über die Motivationen der Schüler/innen und ihre Bewertung von Berufsorientierungs- und Beratungsangeboten getroffen werden.

So zeigte sich, dass Schüler/innen vor allem Be-

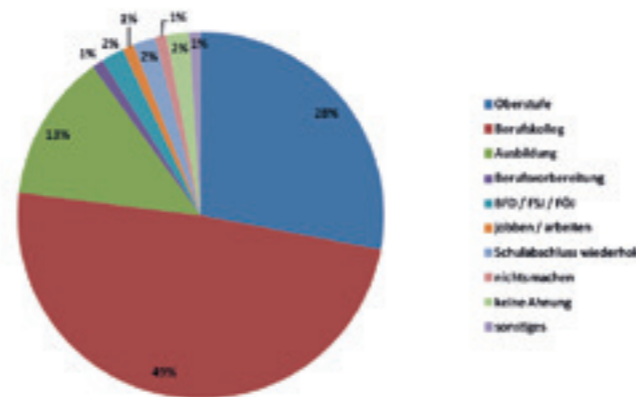
triebspraktika, Informationsveranstaltungen oder Schnuppertage – beispielsweise in Unternehmen, Berufskollegs oder Hochschulen – als hilfreich bei der Entscheidungsfindung ansehen, welchen Weg sie nach der Schule einschlagen können. Bei den Abiturient/innen steht darüber hinaus besonders der Besuch von Berufs- und Studienmessen hoch im Kurs. Nicht verwunderlich ist zudem, dass die Eltern erste Ansprechpartner für circa 90 %, also die überwiegende Mehrheit, der Abschlusschüler/innen sind, wenn es um die Planung ihrer (beruflichen) Zukunft geht.

Was werden Sie direkt nach Ihrem Abschluss tun?
(Abiturient*innen)



Der Gesamtbericht wird Ende des Jahres vorliegen. Die teilnehmenden Schulen bekommen ihre eigenen Ergebnisse allerdings schon vorab, damit sie intern damit arbeiten können. Insgesamt leistet die Studie daher im Rahmen von „Bildung integriert“ einen wichtigen Beitrag, um eine fundierte Datenbasis für Entscheidungen und Projekte im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ zu schaffen.

Was werden Sie direkt nach Ihrem Abschluss tun?
(Abschlusschüler*innen der 10. Klasse - ohne Förderschulen)



Die Studie soll genutzt werden, um Gespräche in Politik, Arbeitskreisen und Netzwerken zu initiieren und einen fachlichen Beitrag zu leisten. Die Ergebnisse sollen diskutiert und Maßnahmen angestoßen werden – zum Beispiel die Überarbeitung von Materialien oder die Weiterentwicklung von Angeboten. Auch Workshops mit den Schulen sollen stattfinden, um einen Best Practice Austausch anzustoßen und zu überlegen, wie die Wünsche und Anregungen der Abschlusschüler/innen vor Ort, schnell und ohne viel Mehraufwand umgesetzt werden können.



Literaturtipps:

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung, 6. Auflage. Weinheim, Beltz Verlag.

Leipziger Schulabsolventenstudie (2010): Leipziger Mittelschülerinnen und Mittelschüler auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung.

Schneider, Heidrun/Franke, Barbara (2014): Bildungsentscheidungen von Studienberechtigten. Abrufbar unter: goo.gl/gTmJWV (Stand: 13.02.2017)

Stöbe-Blossey, Sybille (2013): Übergänge nach dem Abitur: Eine Befragung von Abiturienten. Abrufbar unter: goo.gl/9xjFnY (Stand: 14.03.2017)

Bildungsbüro der StädteRegion Aachen (2016): Youcheck – Schulabgänger/innenbefragung

Integrierte Bildungsplanung in Oberhausen

Im Fokus: Das Übergangsmanagement entlang der Bildungskette

Durch die Beteiligung an dem Projekt „Bildung integriert“, gefördert durch das BMBF und den ESF, hat sich Oberhausen auf den Weg gemacht, um an einer integrierten Bildungsplanung zu arbeiten. Im Mittelpunkt steht dabei, sich vor allem auf eine gemeinsame Datenbasis zu verständigen, um auf deren Grundlage zukünftig bildungspolitische Entscheidungen zielgenauer treffen zu können.

Der Auftakt von „Bildung integriert“ in der Stadt Oberhausen fand am 20. September 2016 mit den Entscheidungsträgern der kommunalen Bildungslandschaft statt. Mit dieser Veranstaltung konnten die Erwartungen an das Projekt geklärt und eine Verständigung über thematische Schwerpunkte sowie über den Bedarf an handlungsrelevanten Daten gemeinsam erzielt werden. Für die im Herbst 2016 stattfindende Bildungskonferenz wurde ein Flyer entwickelt, der das Programm und dessen Ziele der breiten Öffentlichkeit vorstellte. Folglich wurde nach der Auftaktveranstaltung auf Grundlage der Ergebnisse ein Konzept erarbeitet, welches die weiteren Phasen des Projektes aufzeigt (Vgl. Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, Tim Siepke 2016).

Ergebnisse des Auftaktes:

- Es werden zu viele Daten von verschiedenen Stellen erhoben.
- Es ist zu wenig Transparenz bei den verschiedenen Datenerhebungen vorhanden.
- Es liegen zu wenige erschlossene Daten im non-formalen Bereich, beispielsweise der Weiterbildung, vor.
- Eine Systematisierung der vorhandenen Daten, z.B. über ein zentrales Erfassungssystem wie „Schüler Online“, fehlt.
- Transparente Bildungsbiografien sind erwünscht.
- Bildungsverläufe sollen abgebildet und Handlungsbedarfe kenntlich gemacht werden, um passgenaue Maßnahmen für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu schaffen.

Im Rahmen des Konzeptes wurde ein ausführlicher Projektplan entwickelt. Dieser beinhaltet und beschreibt neben den Meilensteinen, den konkreten Arbeitsfeldern und den Inhalten auch die Dimensionen Kooperation und Austausch, sowie Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, wie sie in der Stadt Oberhausen im Rahmen von „Bildung integriert“ etabliert werden sollen.

Im Einzelnen umfasst der Projektplan die Meilensteine interne und externe Vernetzung inklusive Kooperationsvereinbarungen mit lokalen Akteur/inn/en, die Konzeptentwicklung und Bekanntmachung des Vorhabens in den Arbeitskreisen und Ausschüssen, die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen und Bildungskonferenzen sowie die Berichterstattung in Form von Kurzreporten und dem Bildungsbericht mit dem Schwerpunktthema Übergangsmanagement.

„Bildung integriert“: Das Übergangsmanagement entlang der Bildungskette

Das Konzept wurde im Frühjahr 2017 in den politischen und operativen Gremien vorgestellt. Der Fokus liegt auf dem Thema „Übergangsmanagement entlang der Bildungskette“. Das Handlungsfeld wird als besonders relevant erachtet, da Übergänge für die meisten Menschen eine Herausforderung darstellen. „Individuen sind dem raschen ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandel ausgesetzt. [...] Menschen müssen sich immer wieder neu orientieren.“ (Schlüter 2015). In diesem Kontext stellt sich für Oberhausen die Frage, wie ein tragfähiges Übergangssystem in der Kommune entstehen kann und Übergänge erfolgreich gestaltet werden können.

Denn in Oberhausen fällt beispielsweise auf, dass die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen erheblich variieren und es deutliche Zusammenhänge zwischen sozialem Einzugsbereich der Schulen und der Übergangspraxis gibt.

Um mehr Transparenz hinsichtlich der Übergänge entlang der Bildungskette zu schaffen, hat sich das Team „Bildung integriert“ mit dem Bildungsbüro auf einem Klausurtag zu den Fragestellungen ausgetauscht, woran bereits gearbeitet wird und wo es noch Lücken gibt. Dabei ist eine Übersicht entstanden, die aktuelle Arbeitsfelder und Ziele in den fünf Übergängen darstellt (siehe Abbildung Übergangsmanagement Seite 34).

Im Übergang Familie – Kindertageseinrichtung wurde Kontakt zur Netzwerkoordinatorin des Netzwerkes Frühe Hilfen aufgenommen. In ersten Orientierungsgesprächen wurde die Gestaltung einer zukünftigen Zusammenarbeit erörtert.

Im Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule wird das Ziel verfolgt, in einem gemeinsamen Dialog pädagogische Konzepte zur alltagsintegrierten Sprachförderung langfristig zu entwickeln und zu verstetigen.

Die Zusammenarbeit im Übergang Grundschule – weiterführende Schule hat den Fokus der kommunalen Verankerung von Standards zur Übergangsgestaltung. Ziel ist die Verbesserung der Übergangspraxis Klasse 4/5 für eine gelingende und gerechte Gestaltung von Bildungsübergängen. Mit Unterstützung des Bildungsmonitorings – im Rahmen von „Bildung integriert“ – ist Ober-

hausen derzeit damit beschäftigt, sich dem Thema aus statistischer Sicht zu nähern.

Im Übergang Schule – Beruf/Studium kristallisierte sich im Auftakt heraus, dass ein zentrales Erfassungssystem wie beispielsweise „Schüler Online“ sehr hilfreich für die Schulen in Oberhausen wäre. Mit „Schüler Online“ können sich Schüler/innen zu allen Bildungsgängen der Berufskollegs oder zur Sekundarstufe II an Gymnasien oder Gesamtschulen anmelden. Damit können diese Informationen zukünftig als neue Datenquelle im Übergangsmanagement genutzt werden. Nach Gesprächen mit den Schulleitungen, der Schulaufsicht, dem strategischen IT-Management und dem zuständigen Mitarbeiter für den Datenschutz hat sich die Stadt für die Einführung des Systems zum nächsten Schuljahr entschieden. Des Weiteren wird derzeit mit der Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf an einem Kurzreport zur Übergangsabfrage in der Sekundarstufe I gearbeitet.

Im Übergang Erwerbsphase – Nacherwerbsphase soll zunächst geklärt werden, wie eine Zusammenarbeit aussehen könnte. Dazu ist die Kontaktaufnahme mit den Weiterbildungsträgern geplant.

Durch die Vorstellung des Konzeptes in den politischen und operativen Gremien ergaben sich im Laufe des Jahres neue Arbeitsfelder und Ziele sowie Ideen für weitere Befragungen. So überlegt man zurzeit im Arbeitskreis Weiterbildung, eine eigenständige Weiterbildungsabfrage durchzuführen. Bei einem Gespräch mit der Volkshochschule hat man sich einen ers-



Übergangsmangement entlang der Bildungskette

ten Überblick über die Daten geschaffen. Des Weiteren kam in der Arbeitsgruppe Tageseinrichtungen für Kinder/Kindertagespflege nach §78 SGB VIII der Vorschlag auf, mit dem Stadt-sportbund zusammenzuarbeiten, um auf Basis einer kitascharfen Auswertung der Schulein-gangsuntersuchung Kindertageseinrichtungen bedarfsbezogen aufzusuchen und Sportangebote zielgerichtet anzubieten. Ziel ist die Bewegungsförderung in den Kindertageseinrichtungen. Ein erstes Gespräch mit dem Stadtsportbund hat bereits stattgefunden.

Außerdem hat sich durch die Vorstellung des Kon-zeptes im Kulturausschuss eine Erweiterung des Datensatzes vom Bildungsmonitoring im Bereich der musischen Bildung und Kulturarbeit erge-ben. Bei einem Gespräch mit dem Bereichsleiter des Kulturbüros wurde im Rahmen des Projektes

„Jekits“ (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) über eine mögliche Befragung nachgedacht.

Zur Darstellung der Daten aus dem Bildungsmon-itoring wurde im Jahr 2016 ein Bildungsatlas bereitgestellt. Bisher umfasst der Bildungsatlas Kennzahlen aus den Bereichen frühkindliche Bil-dung, Übergang in die Schule, Übergang zur wei-terführenden Schule und Sozialstrukturen. Neue Indikatoren und Kennzahlen sollen mit der neu eingerichteten gesamtstädtischen Planungsgrup-pe erarbeitet werden.

In der Stadt Oberhausen wird „Bildung integriert“ gezielt dafür genutzt, neue Datenquellen zu erschließen und neue Kennzahlen zu operationa-lisieren, um bedarfsgerechte Maßnahmen zu ge-stalten.

„BILDUNG INTEGRIERT“ IN DER STADT OBERHAUSEN

- „Bildung integriert“ läuft unter dem Namen „Lebenslanges Lernen in Oberhausen“:
 - breites Bildungsverständnis: formales, non-formales und informelles Lernen entlang der Bildungskette
- Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements inklusive Bildungsberichterstattung
- Aufgaben und Chancen von „Bildung integriert“ in Oberhausen:
 - Bildungsmonitoring:
 - soll sich stärker an bildungspolitischen Zielen orientieren
 - soll qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden
 - Ergebnisse sollen in konkrete Handlungsempfehlungen münden
 - Bildungsmanagement:
 - Bildungsangebote vor Ort sollen stärker auf die Datenbasis ausgerichtet werden
 - Intensive inhaltliche und konzeptionelle Zusammenarbeit mit allen relevanten Kooperationspartner/innen
 - Implementierung einer gesamtstädtischen Planungsgruppe: Stadtentwicklung, Integration, Soziales, Kultur, Weiterbildung, Gesundheit und Sport
 - Austausch zum Sozial- und Schulindex
- Fachtagung zum Thema Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung
- Veröffentlichung und Diskussion von Datenkompass und Kurzreporten
- Anfang 2019: Bildungsbericht der Stadt Oberhausen



Links:
Bildungsatlas Oberhausen:
goo.gl/XbM1SF

„Bildung integriert“ in der Stadt Oberhausen:
goo.gl/ifc74z



Literaturtipps:
Schlüter, Anne (2015): Welche Über-gänge betreffen Erwachsene. In: Transferinitiative kommunales Bil-dungsmanagement: Zehn Fragen zum Thema Übergänge von Erwach-senen. Impulse für das kommunale Bildungsmanagement, S. 8–9.

Siepke, Tim (2016): Idealtypischer Verlauf einer Bildungsberichterstat-tung. In: Transferagentur Nord-Ost: Wissen, das zählt! Konzeptionelle Eckpfeiler und Entwicklungsschritte zum Aufbau eines kommunalen Bil-dungsmonitorings.

„Bildung integriert“ – Praxisbeispiele

SARAH LEISNER, BILDUNGS-MONITORING, BILDUNGSBÜRO OBERBERGISCHER KREIS
KERSTIN PACK, BILDUNGS-MANAGEMENT, BILDUNGSBÜRO OBERBERGISCHER KREIS

Von abgeschotteten Daten zu gezielten Angeboten

Rechtliche und technische Voraussetzungen für eine kleinräumige Analyse im Oberbergischen Kreis

Der Oberbergische Kreis hat frühzeitig die Chancen einer lebensweltorientierten Analyse kommunaler Datenbestände erkannt und die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für ein kleinräumiges Datenmanagement geschaffen. Aktuell bildet dies die Grundlage für ein kommunales, datenbasiertes Bildungsmanagement im Rahmen von „Bildung integriert“.

Divergente Zahlen sind charakteristisch für den Oberbergischen Kreis. Einerseits offenbart diese Vielfalt einen besonderen Charme, andererseits stellt sie die Entscheider/innen aus 13 Kommunen und Städte vor eine steuerungspolitische Herausforderung. Um multiple Lebenslagen mit variierenden sozialen Kontextfaktoren zu identifizieren und passgenaue Angebote zu implementieren, reicht der Blick auf den Kreis und die einzelnen Kommunen gleichwohl nicht. Es bedarf vielmehr einer gezielten, kleinräumigen Analyse der Sozialstruktur. Die folgende Grafik bildet die unterschiedliche Verteilung am Beispiel der über 65-jährigen Bewohner/innen ab.

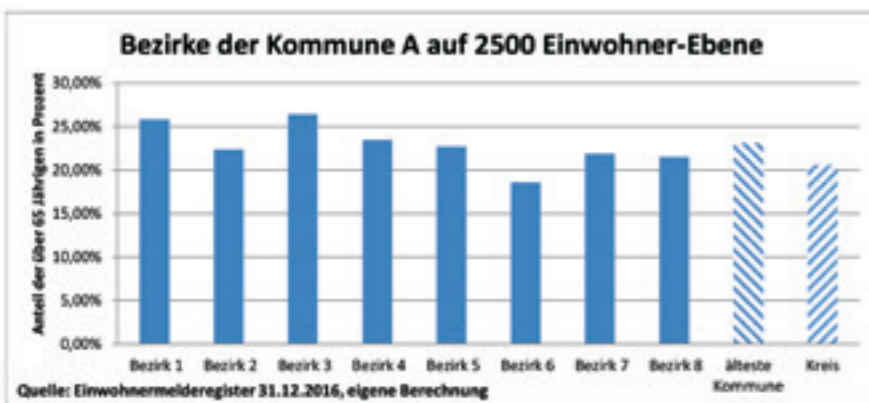
als im Bezirk 6, wie in der Grafik dargestellt. Diese Vielfalt erfordert eine differenzierte Planung und Umsetzung von Angeboten und Interventionen.

Herausforderungen einer kleinräumigen Analyse der Sozialstruktur

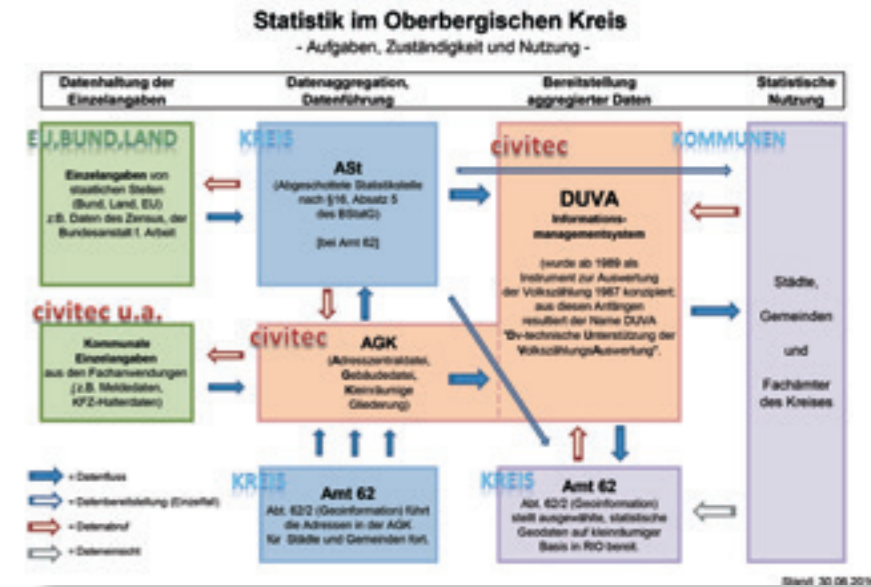
Eine der Grundvoraussetzungen für eine kleinräumige Sozialstrukturanalyse, ist die Zugriffsmöglichkeit auf die dafür notwendigen Daten. Jedoch spiegelt sich genau darin die Problematik zahlreicher Kreise beim Aufbau eines kommunalen, datenbasierten Bildungsmanagements wider. So waren im Oberbergischen Kreis beispielsweise die divergierende Datenhaltung der 13 kreisangehörigen Kommunen sowie unterschiedliche Zuständigkeiten der betreffenden Ämter zunächst ein Hemmnis. Generell liegen die Stolpersteine für einen Zugriff auf kommunale Einzeldaten nicht allein bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Datenschutzes. Auf dem Weg zu einem integrierten kommunalen Bildungsmanagement müssen zunächst die mangelnde Kooperationsbereitschaft und die Klärung von Zuständigkeiten bearbeitet werden.

Das Vorgehen im Oberbergischen Kreis

Dem Oberbergischen Kreis ist es – in Absprache mit den Kommunen – gelungen, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine kleinräumige Analyse zu schaffen. Hierzu hat das Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster die Abgrenzungskriterien für räumlich-statistische Bezugseinheiten ab einer Zahl von 500 Einwohner/innen eindeutig formuliert und festgelegt, so dass auf dieser Ebene geografische, bzw. sozialräumlich-differenzierte Aussagen getroffen werden können. Zentrale Elemente für eine kleinräumige Gliederung und Darstellung sind die



Der Anteil der über 65-Jährigen beträgt kreisweit 20,6 %. In der ältesten Kommune (A) des Oberbergischen Kreises liegt der Anteil der über 65-jährigen Bewohner/innen bei 23,1 %. Betrachtet man diese Kommune (A) kleinräumig – in 2 500 Einwohner-Bezirke aufgeteilt – wird deutlich, dass es Bezirke gibt in denen der Anteil der über 65-Jährigen höher ist, als in anderen. So liegt im Bezirk 3 der Anteil der 65-Jährigen um 7,8 % Punkte höher



beiden Softwarelösungen AGK (Adresszentraldatei, Gebäudedatei und Kleinräumige Gliederung) und DUVA (Datenverarbeitungstechnische Unterstützung der Volkszählungs-Auswertung).

Anlässlich des Zensus von 2011 hat der Oberbergische Kreis und seine Gemeinden den Zweckverband kommunaler Dienstleister (civitec) mit einer Lösung zur Datenhaltung inklusive der kleinräumigen Gliederung und der Anonymisierung von kommunalen Einzeldaten beauftragt. Die Datengrundmenge aus Straßen und Hausnummern kann in dem Programm AGK in zwei Raumebenen der Größenordnung 10 000 und 2 500 Einwohner/innen, sowie in statistische Bezirke der Größenordnung 700 Einwohner/innen in Baublöcke und Blockseiten bis hinunter auf 3 Einwohner/innen eingeteilt werden. „Dies ermöglicht eine Zuordnung jeder Adresse und jedes Gebäudes mit den zugehörigen Sachdaten für jeden Zeitpunkt zu einer Blockseite und damit zu jeder übergeordneten Ebene der kleinräumigen Gliederung und jeder gespeicherten Gebietseinteilung.“ (www.civitec.de, 27.07.2017). Eine Besonderheit gilt es noch zu erwähnen: Der Oberbergische Kreis hat den über 5 000 Baublöcken zusätzlich noch die vorherrschende Art der Wohnbebauung zugeordnet, was weitere Anwendungs- bzw. Auswertungsmöglichkeiten schafft. Auf der Basis der räumlichen Dimensionen können die sensiblen Sozialdaten, Einwohnerdaten etc. für jeden Zeitpunkt zu einer Blockseite und damit zu jeder übergeordneten Ebene der kleinräumigen Gliederung und jeder gespeicherten Gebietseinteilung aggregiert werden.

anonymisiert. Aufgaben, Zuständigkeiten und Nutzung dieses Prozesses werden in der Abbildung oben dargestellt (siehe Legende):

- Datenhaltungen in grüner Farbe
- die Datenaggregation und die Datenführung in blauer Farbe
- Bereitstellungssysteme aggregierter Daten in orangener Farbe
- statistische Nutzung in lilaner Farbe

Was folgt für die Zukunft?

Diese optimalen technischen Voraussetzungen werden sukzessive erweitert und liefern auch zukünftige, steuerungsrelevante Hinweise auf konkrete Handlungserfordernisse und ermöglichen somit die Etablierung passgenauer Angebote. Im Fokus stehen dabei die Schwerpunkte des Programms „Bildung integriert“ und damit eine systematische Optimierung der Bildungschancen von Kindern und der Angebote des lebenslangen Lernens. Die Implementierung eines datenbasierten Bildungsmanagements in die Strukturen und Prozesse des Bildungsnetzwerkes Oberberg und in die Verwaltung des Oberbergischen Kreises wird zu einer neuen Form der Zusammenarbeit auf einem höheren Niveau führen.



Links:
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung: goo.gl/u9qCnb

Destatis (1987): Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG): goo.gl/si96Mz

„Daten alleine machen (noch) keine Politik“

Ein Interview mit Volker Kersting, Soziologe und Sozialarbeiter



Welche Chancen bietet ein datenbasiertes Vorgehen in der Kommune?

Oft höre ich den Satz „Wir haben kein Analyseproblem, sondern ein Handlungsproblem“. Der zweite Teil ist richtig, der erste falsch. Hier wird Datenflut mit Wissen über Zusammenhänge verwechselt. In der Tat haben wir viele Daten, das heißt aber lange noch nicht, dass wir auch Erkenntnisse daraus ableiten. Das Problem lässt sich ganz gut anhand der sogenannten Wissensstreppe verdeutlichen (siehe Grafik).

Wissensstreppe



Oft kommt die Auswertung über die unteren Stufen der Treppe (Datensammlung) nicht hinaus. Entscheidend ist aber aus Daten relevante Informationen und Wissen über Zusammenhänge auf kommunaler Ebenen zu gewinnen. Das passiert nach meinem Eindruck noch viel zu wenig. In unseren Mülheimer Analysen im Rahmen von KEKIZ (‚Kein Kind zurücklassen‘, jetzt ‚Kommunale Präventionsketten‘) haben wir uns deshalb datengestützt auf kommunaler Ebene sehr konkret angeschaut, was Bildungsverläufe gefährdet und was sie fördert. Aber nicht nur „WIE“ unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen wirken war wesentlich, sondern auch das „WO und WANN“. Differenziert wurde auch auf die Bedeutung und den Einfluss von Nachbarschaften und Milieus sowie auf einzelne Schulen und Kitas geschaut. Die Unterschiede waren gravierend, sie nehmen zu und folgen Mustern. Solche Dinge gilt es aufzuzeigen und zur Wissensgrundlage für Planungen zu machen. So entsteht Handlungswissen und -kompetenz.

Sehr erfreulich ist es, wenn diese Erkenntnisse auch in konkrete Handlungsstrategien übersetzt werden. Denn Analysen und Berichte allein machen keine Politik. Oder um es mit der Bauernweisheit auszudrücken: „Vom Wiegen wird die Sau nicht fetter.“

Für was können Daten in der Kommune eine Grundlage darstellen? In welchen Bereichen sind Daten besonders relevant und warum?

Hier stellt sich die Frage nach den Funktionen von Bildungsberichterstattung und Monitoring. Es gibt unterschiedliche Zwecke, die erfüllt werden sollten. Zunächst geht es um eine solide Diagnose, um Probleme zu erkennen und „Blindflüge“ zu vermeiden. Die Ergebnisse müssen auch sichtbar gemacht und kommuniziert werden, deshalb ist die Aufklärung – auch der Öffentlichkeit – beziehungsweise die Sensibilisierung für Themen eine weitere wichtige Funktion. Damit eng verbunden ist die Legitimation von Entscheidungen. Denn nur Entscheidungen, die auch nachvollzogen werden können, überzeugen. Auch Evaluation – ein mehrdeutiger Begriff – hat Bedeutung. In diesem Zusammenhang gilt es zunächst danach zu fragen, ob Angebote bedarfsgerecht sind. Also ob diese vor allem bei jenen ankommen, für die sie gedacht sind. Oder gilt das „Präventionsdilemma“, dass diejenigen, am wenigsten profitieren, die Unterstützung am nötigsten hätten.

Last, but not least hat die Berichterstattung eine „Rendezvous-Funktion“: sie bringt Leute zusammen und ins Gespräch, dient also als Katalysator. Mitunter ist das die wichtigste Funktion, aber hoffentlich nicht die einzige. Ergo: Im Bildungsmonitoring wie auch in Sozialberichten wird nach meiner Einschätzung im Verhältnis noch zu viel Gewicht auf die Generierung von Daten, zu wenig auf die Analyse (Information), viel zu wenig auf die Interpretation und noch weniger auf die Vermittlung (Kommunikation, Diskurs, Handlungsvorschläge) gelegt.



Volker Kersting, ist Soziologe und Sozialarbeiter und arbeitet u. a. am Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum als Projektleiter für den Bereich Evaluation und Wirkungsforschung. Zuvor hat er die „Stadtfor-schung und Statistik“ der Stadt Mülheim an der Ruhr geleitet.

Wie werden aus Daten Taten? Welche Rolle können Bildungsmonitorer/innen einnehmen, außer „bloße“ Datensammler/innen zu sein?

Zunächst: Sammeln allein ist ein schlechtes Ziel. Man sammelt schnell Dinge die einfach zu bekommen sind und ins Auge springen, nicht unbedingt das, was im Sinne von mehr Bildungsgerechtigkeit relevant ist. Wenn noch Sammelleidenschaft hinzukommt, entstehen leicht die berüchtigten „Datenfriedhöfe“. Die Herausforderung ist nicht das Sammeln, sondern das planvolle Erschließen und Gewinnen von Informationen. Mitunter müssen die benötigten Informationen erst generiert werden, beispielsweise indem vorhandene Quellen erweitert oder überhaupt erst nutzbar gemacht oder neu geschaffen werden. Man denke nur an die vielen „schlummernden“ Verwaltungsdaten, mit denen wichtige Informationen über Bildungsteil-habe gewonnen werden können. Angefangen von der „Kitadatei“ über die Nutzungsdaten von Kulturangeboten wie Nutzerausweise der Stadtbüchereien oder Musikschulen oder Informationen aus einer systematischen Falldokumentation von Familienhebammen, die in Mülheim seit Jahren erfolgreich zur Evaluation genutzt werden.

Doch die Gewinnung von Daten und Informationen reicht nicht aus. Entscheidend ist die breite und offene Kommunikation über die Ergebnisse. Dazu können Monitoring-Tools beitragen wie das „IT-Instrumentarium“ des BMBF oder der KECK-Atlas der Bertelsmann Stiftung.

Welche Daten benötige ich unbedingt? Welche sind zu vernachlässigen?

Gebraucht werden Daten die aussagefähig sind, die also Wissen um Zusammenhänge und Handlungskompetenz fördern. Da die Bildungschancen in höchstem Maße von sozialen Bedingungen abhängen, sind Informationen über soziale Kontexte unerlässlich. Offensichtlich ist gerade im Ruhrgebiet und den Metropolregionen der unmittelbare

Zusammenhang zwischen Armut und Bildungschancen. Daher gilt der Satz „Wer von Bildung redet, darf über Armut nicht schweigen“. Das sollte insbesondere für Bildungsmonitorer/innen gelten. Nach wie vor werden die zunehmende Bildungsbenachteiligung armer junger Menschen und die räumliche und institutionelle Spaltung (Kita, Schulen) nicht hinreichend ernst genommen. Die meisten Städte in NRW verzeichnen eine drastische Zunahme der Kinderarmut in den letzten zehn Jahren. In vielen dieser Städte gab es noch nie eine so hohe Kinderarmut wie in den letzten Monaten. Schlechte Zeiten für die Bildungszukunft! Will man es plakativ auf eine Formel bringen so hieße die: „Die Zukunfts-Chancen der Kinder und Familien werden zunehmend und systematisch entlang sozialer räumlicher und institutioneller Barrieren verteilt. Die ‚Platzkarten‘ für die Gesellschaft werden dabei sehr früh vergeben! Von diesen sind in benachteiligten Quartieren, Kitas und Schulen nur wenig vorhanden.“ Diese Themen gehören, meiner Meinung nach, prominenter auf die Agenda der Bildungsberichterstattung.

„Die Zukunfts-Chancen der Kinder und Familien werden zunehmend und systematisch entlang sozialer räumlicher und institutioneller Barrieren verteilt. Die ‚Platzkarten‘ für die Gesellschaft werden dabei sehr früh vergeben! Von diesen sind in benachteiligten Quartieren, Kitas und Schulen nur wenig vorhanden.“

Volker Kersting

Bildungsbiografisch müssen wir uns folglich auch unbedingt stärker mit der frühkindlichen Phase befassen (U6). Dieser Zeitraum ist sowohl aus entwicklungspsychologischer als auch aus bildungsökonomischer Perspektive eminent wirksam und bedeutsam für die weitere Entwicklung. Ein Vor-

teil dabei ist, dass Kommunen viele Informationen zu den Vorschulkindern (Schuleingangsuntersuchung, Kitadaten) im Gegensatz zu Schulkindern haben. Bis auf zusammengefasste Daten auf Schulebene liegen hier nämlich kaum Informationen vor. Ich würde mir wünschen, dass sich auch das Schulministerium um diese Datenlücke in Zukunft mehr kümmern würde.

Welche positiven oder auch negativen Auswirkungen kann das datenbasierte Vorgehen für die Kommunen haben?

Es hängt davon ab, wie ernst Wissen genommen wird. Auch hier gilt, dass die „Sau vom Wiegen nicht fetter“ wird. Wenn in Politik und Verwaltung kein hinreichendes Interesse an Aufklärung besteht, helfen auch Fakten wenig weiter. Bildungsmonitorer/innen müssen daher Anwälte in eigener Sache sein und proaktiv agieren und sich bildlich gesprochen nicht ans Ende des Flures schieben lassen. Eine erfolgreiche Bildungsberichterstattung sollte zumindest mittelfristig auch sichtbare Erfolge erkennen lassen.

Problematisch ist es sicherlich, wenn „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden – und das passiert häufig. Die Fragestellungen, Indikatoren und Untersuchungsinstrumente müssen zueinander passen. Man guckt auch nicht mit dem Fernglas in den Mikrokosmos.

Problematisch kann es auch sein, wenn ein technokratisches Datenverständnis in die (Fach-)Planung Einzug hält, nach dem Motto „Messen und Beurteilen von Effizienz und Effektivität um jeden Preis“, und wenn es noch so schräg ist. Jüngstes Beispiel ist die „Erfolgsmeldung“ der Geografen des Regionalverbandes Ruhr, dass 50 % der Bevölkerung eine Kita in angemessener Entfernung von 300 Meter Luftlinie erreichen könne. Mal abgesehen davon, dass der methodische Ansatz dafür nicht geeignet ist, ist so ein Zugang auch fachlich nicht zu vertreten. Jeder der sich mit Kitaplanung befasst hat, weiß, dass die Wahl der Kita von sozialen und institutionellen Bedingungen abhängt und nicht von der „Luftlinie“. Wir haben das Problem für eine Großstadt im Ruhrgebiet mit Realwerten untersucht. Das Ergebnis: Im Durchschnitt liegt die nächste Kita in 526 Metern Entfernung zur Wohnung des Kindes, die zweitnächste Kita

liegt 821 Meter entfernt, die drittnächste 1 029 Meter. Und nur knapp 17 % der Kinder besuchen die nächstgelegene Kita. Entfernungen haben also nur eine sehr eingeschränkte Bedeutung. Relevanter ist die Frage nach den Mechanismen sozialer Kitasegregation. Aus diesen Fakten lässt sich aber keine positive Botschaft formulieren.

Welche Rahmenbedingungen und Ressourcen (personell und strukturell in der Kommune) müssen für den Aufbau eines strategischen Datenmanagements in der Kommune vorhanden sein?

Am wichtigsten scheint mir Kontinuität. Qualifizierte Datenanalyse und Monitoring benötigen eine hinreichende personelle Verankerung und Dauerhaftigkeit. Es ist also keine Projektaufgabe für zwei oder drei Jahre. Eine gute Lösung könnte sein, parallel in den kommunalen „Statistikstellen“ Ressourcen für solche Aufgaben zu schaffen. Unter den dortigen Bedingungen sogenannter „abgeschotteter Statistik“ bestehen auch die besten Voraussetzungen zur nötigen Integration von unterschiedlichen Datenquellen. Warum sollten Bildungsmonitorer/innen nicht auch dort einen Arbeitsplatz haben? Und wenn es nur zeitweise ist.

Hinzu kommt die politische Voraussetzung, nämlich der Wille zur Transparenz und zur Auseinandersetzung über die Ergebnisse. Monitoring primär für privilegierte Insider der Fachverwaltung ist zu wenig.

Ferner schlage ich vor mehr zu kooperieren. Ich habe sehr gute Erfahrungen damit gemacht, Ressourcen für Analysen interkommunal zu bündeln. Die „Mikrodatenevaluation“ in Rahmen von KEKIZ („Kommunale Präventionsketten“) dient hier als gutes Beispiel: Kommunen und Wissenschaft schließen sich zusammen, definieren gemeinsam Fragen, die Wissenschaftler/innen analysieren, möglichst unter Bedingungen einer abgeschotteten Statistik, die Ergebnisse werden gemeinsam interpretiert und die Schlussfolgerungen fließen in die kommunale Arbeit ein. Auch mit geringen Mitteln lassen sich solche Modelle verwirklichen. So haben wir vor ein paar Jahren in einem gering finanzierten Projekt mit dem Titel „Schritte zur Verbesserung der Gesundheit und Entwick-

lung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte“ städteübergreifend Daten der Schuleingangsuntersuchung analysiert und Vorschläge entwickelt. An dem Projekt beteiligten sich neben Mülheim an der Ruhr die Städte Bochum, Essen, Oberhausen, der Kreis Recklinghausen mit der Stadt Herten sowie das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW).

Angesichts der allerdings knapp gehaltenen personellen und zeitlichen Ressourcen muss ein Bildungsmonitoring auch immer im Blick behalten, was realistisch geleistet werden kann.

Was kann Bildungsmonitoring realistisch leisten?

Bildungsungleichheit hat tiefe und gesellschaftliche Wurzeln. Daher denke ich, dass schon viel erreicht ist, wenn zunächst mit einem durch kluge Indikatoren gestützten Monitoring Transparenz in die Bildungslandschaft und ihre Kontexte gebracht wird und dies zu einer lebendigen und dauerhaften Kommunikation über die Bildungssituation vor Ort führt. Kommunikation ist aber kein Selbstläufer, sondern muss immer wieder angestoßen werden. Hierin sehe ich, wie schon gesagt, eine Kernaufgabe von Bildungsmonitorer/innen. Perspektivisch sollten wir Bildungsberichterstattung mehr unter Lebenslagenaspekten und weniger als Sparten-Berichterstattung über Bildungsinstitutionen – oder gar primär über das Schulsystem – verstehen. Diverse Indikatorensysteme legen das zwar nahe, weil aggregierte Schuldaten leicht zugänglich und bei den Statistischen Ämtern vorhanden sind. Sie reichen aber bei weitem für eine ganzheitliche Sicht auf Bildung nicht aus. Insofern ist es schon etwas paradox, den Zusammenhang zwischen sozialen Lagen und Bildung mit Recht zu betonen, empirisch dieser Frage jedoch nicht nachzukommen. Dabei haben wir gerade in den Kommunen doch die Daten, die eine solche integrierte und multidimensional angelegte Analyse ermöglichen würden. Diese sollten in Zukunft im Bildungsmonitoring noch mehr und besonders – wie schon gesagt – durch „kluge“ sowie zielgerichtete Vorgehen genutzt werden. Dies würde den Blick schärfen und notwendige auf die Zielgruppe abgestimmte kommunale Angebote ermöglichen.



Literaturtipps:

Groos, Thomas; Trappmann, Carolin; Kersting, Volker (2017): Kommunale Mikrodatenanalyse für die Praxisforschung – Zusammenfassender Ergebnisbericht. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ – Werkstattbericht, Band 13. Im Erscheinen.

Groos, Thomas; Trappmann, Carolin; Jehles, Nora (2017): Keine Kita für alle. Zum Ausmaß und den Ursachen von Kitasegregation. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ – Werkstattbericht, Band 12. Im Erscheinen.

Groos, Thomas (2016): Schulsegregation messen. Sozialindex für Grundschulen. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ – Werkstattbericht, Band 6.

Groos, Thomas (2016): Gleich und gleich gesellt sich gern. Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ – Werkstattbericht, Band 5.

Groos, Thomas; Kersting, Volker (2015): Segregierte Kinderarmut und Gesundheit. In: El-Mafaalani, Aladin; Kurtenbach, Sebastian; Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.): Auf die Adresse kommt es an Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Weinheim und Basel, Beltz Juventa. S. 76–107.

Groos, Thomas; Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ – Werkstattbericht, Band 3.

Kersting, Volker (2017): Soziale Stadt: Über Armut und die begrenzte Reichweite von Quartierspolitik. In: UrbanLab-MAGAZIN – FACHZEITSCHRIFT FÜR STADT- & REGIONALPLANUNG (2), S. 44–47, zuletzt geprüft am 22.08.2017.

Amonn, Jan; Kersting, Volker; Vural, Özay (2011): Praktische Handreichung für Schritte zur Verbesserung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Ein Projekt zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in Kooperation der Städte und Kreise Bochum, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Kreis Recklinghausen/Stadt Herten sowie dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW). Mülheim an der Ruhr. Stadt Mülheim, Kompetenzzentrum für Integration: goo.gl/dvbxfc

Literaturtipps

01 DÖBERT, HANS/ WEISHAUPT, HORST (2015)

Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen. Ein Handbuch.

Das Handbuch „Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen“ bietet einen umfassenden Überblick zur Gestaltung einer datenbasierten kommunalen Bildungslandschaft. Dazu wird auf die vielfältigen kommunalen Erfahrungen aus dem BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ (LvO) zurückgegriffen.

02 GAWRONSKI, KATHARINA/KREISZ, HANNAH/MIDDENDORF, LENA (2017)

Versuch einer Kreistypisierung für ein kommunales Bildungsmanagement. In: WISTA - Wirtschaft und Statistik 03/2017.

Kommunen mit einem Bildungsmonitoring setzen jeweils spezifische Schwerpunkte, die u.a. aus den Rahmenbedingungen vor Ort resultieren (beispielsweise demografische, wirtschaftliche, soziale und siedlungsstrukturelle Rahmenbedingungen). Die Autorinnen des Konsortium Bildungsmonitoring (Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung) legen in ihrem Beitrag den Versuch einer bundesweiten Typisierung der Kreise und kreisfreien Städte vor. Anhand der jeweiligen Kontextfaktoren von Bildung werden per Clusteranalyse insgesamt fünf Kommumentypen mit je ähnlichen Rahmenbedingungen gebildet. Ziel der Analyse soll es u.a. sein, den Austausch zwischen Kreisen und kreisfreien Städten mit ähnlichen Rahmenbedingungen zu befördern.

03 BIENEK, MAGDALENA/ SUTHUES, BETTINA (2017)

Kommunales Bildungsmanagement und Sozialraum: Kleinräumige Datenbasierung, Planung und Vernetzung.

Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz kommunaler Steuerung auf der Basis von Kooperationen zwischen den Bildungspartnern. Dahinter steht das Ziel, die Bildungsbeteiligung und die Chancengleichheit zu verbessern. Die enge Verknüpfung von sozialer Herkunft und Bildungschancen sowie die räumlichen Disparitäten innerhalb von Kommunen lenken den Blick auf die Sozialstrukturen. Um die Heterogenität der Lebensverhältnisse sichtbar zu machen, ist die differenzierte Betrachtung von kleinen Räumen innerhalb der Kommune unerlässlich. Diese Broschüre legt einen Fokus auf die Nutzung von kleinräumigen Daten für das Bildungsmonitoring sowie die damit verbundene Planung und Steuerung. Zudem wird in den Beiträgen der Sozialraumbegriff der Jugendhilfe(planung) ebenso aufgegriffen wie beteiligungsorientierte Methoden der qualitativen Forschung und Ansätze der Quartiersarbeit.

04 SUTHUES, BETTINA/BIENEK, MAGDALENA/MARIO ROLAND (2017)

Einblicke ins Bildungsmanagement: Verortungen in Bildungslandschaften und kommunaler Verwaltung.

Kommunal koordinierte Netzwerke haben Hochkonjunktur – sie versprechen eine bessere Abstimmung von Angeboten vor Ort, die Optimierung von Abläufen und eine gesteigerte Reichweite der Aktivitäten. Im Bildungsbereich reichen ihre Handlungsfelder von der Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Grundschule, der sozialräumlichen Abstimmung der Angebotsstruktur bis hin zur gemeinsamen Gestaltung einer Bildungslandschaft. Daran ist eine Vielzahl von Akteuren beteiligt. Doch was bedeutet es für die Kommune, in Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich zu arbeiten? Wie etabliert sich eine Stelle, die das Netzwerk koordiniert? Und was sind die zentralen Akteure und Themen? Diesen und weiteren Fragen ist die Transferagentur NRW in zehn qualitativen Interviews im Kontext der Bildungsbüros in NRW nachgegangen. Die Ergebnisse sind in der Broschüre „Einblicke ins Bildungsmanagement“ beschrieben.

05 KÜHNE, STEFAN (2015)

Zur Rekonstruktion schulischer Bildungsverläufe. Der Beitrag der Individualstatistik für die Entwicklung von Verlaufsindikatoren.

Stefan Kühne geht in seiner Untersuchung „Zur Rekonstruktion schulischer Bildungsverläufe“ der Frage nach, welchen Mehrwert Individualdaten für das Bildungsmonitoring in Deutschland mit sich bringen. Auf Grundlage beispielhafter schulstatistischer Daten zeigt der Autor Schwächen gebräuchlicher Indikatoren auf und stellt diese Individualdaten gegenüber. Dadurch soll eine Abkehr von der Betrachtung von Ist-Zuständen hin zu einer Rekonstruktion von Bildungsverläufen angestoßen werden. Seine Erkenntnisse veranschaulicht der Autor zum Abschluss mit einer beispielhaften Rekonstruktion von Individualdaten.

Ratingkonferenz

Wie sehr treffen die nachfolgenden Aspekte auf den Status Quo des Kommunalen Bildungsmanagements (KBM) in Ihrer Kommune zu?

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement Agentur Nordrhein-Westfalen

Strategische Zielsetzung	gerichtet	vollständig
Es gibt einen Auftrag der Verwaltungsspitze und des Stadtrats (Bsp. Koalitions) für den Aufbau oder Ausbau des datenbasierten KBM.	[Progress bar]	
Das datenbasierte KBM fügt sich in ein Leitbild, eine kommunale Gesamtstrategie o. Ä. ein.	[Progress bar]	
Ergebnisse des Bildungsmonitorings werden genutzt, um bestehende bildungspolitische Zielsetzungen zu überprüfen oder um neue Ziele zu formulieren.	[Progress bar]	
In den strategischen Handlungsschwerpunkten werden konkrete Maßnahmen beschlossen.	[Progress bar]	
Strukturen der internen Kooperation		
Die relevanten kommunalen Ämter sind über die Ziele und Möglichkeiten des datenbasierten KBM in der Kommune informiert und gemeinsame thematische Schnittstellen wurden identifiziert.	[Progress bar]	
Zwischen den beteiligten Ämtern wurde diskutiert, wo sensible Punkte oder auch mögliche Herausforderungen in der weiteren Zusammenarbeit liegen können und wie diesen begegnet werden kann.	[Progress bar]	
Es ist geklärt, wie das DKBM in verwaltungsinterne Abstimmungsstrukturen und Entscheidungsprozesse eingebunden wird.	[Progress bar]	
Datenbeschaffung, Bildungsmessung und -berichterstattung		
Es ist bestimmt, welche Themen (Schwerpunkte) im Bildungsmonitoring bearbeitet und welche Daten dafür genutzt werden sollen.	[Progress bar]	
Es ist bekannt, welche Daten der amtlichen Statistiken oder anderer Stellen vorliegen bzw. welche erforderlichen Daten fehlen und erhoben/beschafft werden müssen.	[Progress bar]	
Es ist geklärt, welche Daten und Aussagen aus bestehenden Berichtssystemen für die Bildungsbilanzverfälschung - und umgekehrt - genutzt werden sollen oder inwieweit die Fachberichte in einer integrierten Form vorgelegt werden sollen.	[Progress bar]	
Es ist geklärt, wie die Ergebnisse des Bildungsmonitorings für welche Zielgruppe (BürgerInnen, Politik, Verwaltung etc.) aufbereitet werden.	[Progress bar]	

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Materialsammlung „Datenbasierung“



Ratingkonferenz

Mit der Methode der Ratingkonferenz kann man eine Einschätzung des Status quo des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements in der eigenen Kommune vornehmen. Geeignet ist die Methode für die eigene Arbeit sowie für Arbeitsgruppen, die sich im Kontext des DKBM bewegen.

Checkliste Datenkonzepte

In Anlehnung an Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung

VORBERLEGUNGEN

- Welche Auswertungsfragen sollen beantwortet werden?
- Welche Daten liefern hierzu Informationswert?
- Beinhaltet das Gesamtdatenkonzept einen definierten Mindeststandard bzw. Kerndatensatz?
- Sind weitere Abstufungen der Gewinnung und Erfassung von Daten (z.B. von Muss-, Soll- und Kann-Daten) eingeplant?

DATENQUELLEN

- In welchen Arbeitsprozessen und bei welcher Organisation (-seite) fallen diese Daten an?
- Welche überflüssigen Datenquellen können genutzt werden?
- Geht es um eine einmalige oder regelmäßige Datenerhebung?
- Wie erfolgt die Datenbeschaffung?
- Können Automatisierungen entwickelt werden?

DATENFORMATE

- Liegen die gewünschten Daten auf Papier oder elektronisch gespeichert vor?
- Welche Datenformate liegen vor? Muss ggf. eine Vereinheitlichung stattfinden?

ARBEIT MIT DEN DATEN

- Welche Auswertungsprozesse sind geplant, bzw. müssen beachtet werden?
- Erhalten Schnittstellen (Fachkräfte, EntscheiderInnen, Politik, etc.) Zugriff auf die Daten?
- Welche Schnittstellen erhalten Zugriff? Welche erhalten zugeschnittene Daten?
- Welchen Service bieten wir an?

Die Empfehlungen der Landesjugendämter sind abrufbar unter: http://www.lja.nrw.de/media/wordpress/Servicecenter/Servicecenter/Servicecenter_Sa/Spende_mer_LJA/jugendhilfeplanung/empfehlungen_jm_2016.pdf

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Checkliste Datenkonzept

Die Erstellung eines Datenkonzeptes ist die Grundlage für ein wissenschaftsbasiertes Bildungsmanagement. Die Checkliste dient als Orientierungsrahmen für die Erarbeitung eines Datenkonzeptes.

Datenführende Stellen im Bereich Neuzugewanderte

Download der Materialien: www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de

Ab Ende November:

Download des aktualisierten Anwendungsleitfadens (Konsortium Bildungsmonitoring) zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings auf der Homepage der Transferagentur NRW:

www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de

Impressum

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW
Institut für soziale Arbeit e. V.
Friesenring 40
48147 Münster
info@transferagentur-nordrhein-westfalen.de

V.i.S.d.P.

Johannes Schnurr

Redaktion

Laura Förste
Saskia Nielen
Dr. Mario Roland
Dr. Bettina Suthues

Layout

Saskia Nielen

Bildnachweise & Grafiken

freepik.com/Titelfoto
pixabay.com/Foto S. 25
Stadt Solingen/Created by Freepik
Stadt Mülheim a. d. Ruhr/Created by Freepik
Literaturtipps/Designed by Freepik
Materialsammlung/Hintergrund pixabay.com

Internetsymbol: designed by Pentool.Knight – Freepik.com

Buchsymbol: designed by Freepik

Interviewsymbol: Created by Phtoroyalty – Freepik.com

2017 © Institut für soziale Arbeit e. V.

Dieses Vorhaben wird aus den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Agentur Nordrhein-Westfalen

